

# Der Sicherheitsbrief

Nr. 38

Gemeinsame Präventionsschrift der

Ausgabe 2 / 2015

Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

## Achtung, ABSTURZ!



*Einsatzstellenhygiene:*  
Verschmutzung nicht ins  
Feuerwehrhaus bringen

» Seite 7



*Motorsägearbeiten:*  
Gefahren mit der Motorsäge  
in Körben

» Seite 9



*Erste Hilfe:*  
Drei Themen, u.a. Handbuch  
zur Ersten Hilfe bei Kindern

» Seite 15

Achtung, Absturz!

## Mehrere Feuerwehrangehörige bei Stürzen in die Tiefe schwer verletzt

Die Feuerwehren sind es gewohnt, mit Gefahren umzugehen und insbesondere an Einsatzstellen darauf angewiesen, Situationen einzuschätzen und Gefährdungen zu erkennen. Die Situationen sind sehr unterschiedlich und die Gefährdungen auch. Für viele Einsatzzwecke ist es notwendig, mit Leitern zu arbeiten und Tätigkeiten in der Höhe wahrzunehmen. Dafür wird regelmäßig der Umgang mit den Leitern geübt und Sicherungsmaßnahmen gegen Absturzgefahren mit trainiert. Die Vorgaben der Feuerwehr-Dienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften sind bekannt und werden professionell beachtet. Es wird die Einsatzschutzkleidung komplett getragen, die Leitern werden korrekt aufgestellt und gesichert sowie auch weitere Sicherungsmaßnahmen getroffen. Das Unfallgeschehen der vergangenen Monate lässt die Vermutung aufkommen, dass außerhalb der Einsätze und des Übungsdienstes der oben beschriebene „Scharfsinn“ eine Stufe zurückschaltet. Da die Lage leicht überschaubar ist und unbekannte Gefahren nicht angenommen werden, erscheint es manchmal so, als wenn die Aufmerksamkeit nachlässt

und Gefahren schließlich auf die leichte Schulter genommen werden.

### Schwere Unfälle beim allgemeinen Dienstbetrieb

Der Feuerwehrdienst beginnt nicht erst mit dem Tragen der Einsatzschutzkleidung – viele Gefahren sind schon vorher da. Nicht nur die Gefahren einer Einsatzstelle können gefährliche Situationen hervorrufen, sondern auch das „Nichtbeachten“ von elementaren Sicherheitsgrundsätzen. Bei der Betrachtung des Vorgehens einiger Feuerwehrangehöriger außerhalb des Übungs- und Einsatzdienstes entsteht das Gefühl, als wenn ein Schalter betätigt wurde, mit dem man vom professionellen Handeln auf Freizeitaktivität umschalten kann. Dass dieses „Umschalten“ sehr gefährlich sein kann, machen wir nachfolgend anhand von drei Unfallschilderungen deutlich.

An dieser Stelle schildern wir Unfälle aus den vergangenen Monaten, bei denen Abstürze aus der Höhe schwere Verletzungen und erhebliches Leid für die verunfallten Feuerwehrangehörigen nach sich gezogen haben. Natürlich wurden auch erhebliche Kosten verursacht. Alle drei Fälle

haben ein etwa gleiches Gefahrenpotential. Und sie sind vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sie eben nicht während des gefährvollen Einsatz- oder Übungsdienstes stattfanden, sondern im Rahmen des allgemeinen Dienstbetriebes.


### Wellplatte auf dem Dach zerbrochen – Absturz mit schlimmen Folgen

Es sollte ein Sirenenmast durch Unterstützung eines Teleskopstaplers (Teleporter) und mit Hilfe eines Winkelschleifers demontiert werden. Der Mast war durch ein Schleppdach geführt. Zur Vorbereitung der Demontage musste das Dach teilweise abgedeckt werden. Dazu begaben sich drei Feuerwehrangehörige auf das Dach und nutzten zwei Lattenkonstruktionen zur Lastverteilung. Im Bereich des Mastes verließen jedoch alle drei Feuerwehrangehörigen diese Lattenkonstruktionen, um dort einige Faserzement-Wellplatten zu entfernen. Sie achteten auch nicht darauf, wenigstens nur den Bereich der Schraubenreihe zu betreten, da man darunter eine stützende Holzlatte vermuten könnte. Beim Lösen von Befestigungsschrauben der



» Unfallort Schleppdach, durch das der Sirenenmast geführt war: Die beiden Lattenkonstruktionen dienten nur dazu, auf dem Dach bis zum Sirenenmast zu gelangen. Dann begaben sich die Feuerwehrangehörigen ungesichert auf die Ethernitplatten, scheinbar fühlten sie sich sicher – ein folgenschwerer Irrtum.

Platten zerbrach plötzlich die Faserzement-Wellplatte, auf der sich einer der Feuerwehrangehörigen befand. Er fiel aus ca. 4,5 m Höhe durch das Dach auf den Betonboden. Er erlitt u.a. eine schwere Verletzung der Wirbelsäule, die zu einer Querschnittslähmung führte. Der Unfall wurde durch den Aufsichts- und Beratungsdienst der HFUK Nord umgehend untersucht. Die Untersuchung führte zu folgenden Feststellungen: Faserzement-Wellplatten gelten gemäß § 11 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Bauarbeiten“ als nicht begehbare Bauteile. Für Arbeiten auf diesen Bauteilen müssen besondere Arbeitsplätze und Verkehrswege geschaffen werden. Diese Forderung ist erfüllt, wenn lastverteilende Beläge oder Laufstege von mindestens 0,5 m Breite vorhanden sind, die ein sicheres Ableiten der auftretenden Kräfte auf die tragende Unterkonstruktion gewährleisten und gegen Verschieben und Abheben gesichert sind.

Hinweis: Es gibt zwar Durchsturzsichere Wellplatten, diese sind dann auf der Oberseite durch das  DS Zeichen gekennzeichnet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Durchsturzsicherheit 10 Jahre ab dem eingetragten Herstellungsdatum gegeben ist. In dem oben geschilderten Unfall waren die Wellplatten nicht als durchsturzsicher gekennzeichnet und ohnehin über 11 Jahre alt. Die Tragfähigkeit des Daches wurde von den beteiligten Feuerwehrangehörigen falsch eingeschätzt. Sie hätten sich vor dem Betreten des Daches mit dem Eigentümer in Verbindung setzen müssen und sich über die Tragfähigkeit des Daches informieren müssen. Der Eigentümer des Daches hatte selbst die Dachlattenkonstruktion zur Gewichtsverteilung bereitgestellt. Ihm war die Gefahr des Durchbruches offensichtlich bekannt. Das Verhalten der Feuerwehrangehörigen war in dieser Situation nicht nur leichtsinnig, sondern es lag auch ein Verstoß gegen § 28 (2) Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ vor:

*„Decken und Dächer, die für ein Begehen aus konstruktiven Gründen oder durch Brand oder sonstige Einwirkungen nicht ausreichend tragfähig sind sowie sonstige Stellen mit Absturzgefahr dürfen nur betreten werden, wenn Sicherungsmaßnahmen gegen Durchbruch und Absturz getroffen sind“.*

**Definition:**

**Ein Absturz ist ein Sturz einer Person mit einer Absturzhöhe von mehr als einem Meter. Die Absturzhöhe ist der Höhenunterschied zwischen einer Absturzkante, einem Arbeitsplatz oder Verkehrsweg und der nächsten tiefer gelegenen ausreichend breiten und tragfähigen Fläche.**

**Fazit**

Den Beteiligten war nicht bekannt, wie die Wellplattenbedachung beschaffen ist und die Gefahr des Durchbruches wurde als nicht wahrscheinlich angenommen. Der Unfall wäre vermeidbar gewesen, wenn eine lastverteilende Unterlage beim Abhebeln der Wellplatten benutzt worden wäre. Eine Sicherung gegen Absturz war nicht vorhanden.

**Leiter rutschte weg – Sturz aus 4 Metern Höhe**

Eine Freiwillige Feuerwehr feierte in der fast neuen Maschinenhalle eines Landwirtes ein Jubiläum. Dazu war die Halle festlich geschmückt und Tarnnetze verkleideten die Wände der Halle. Nach dem gelungenen Fest wurde alles wieder zurückgebaut. Ziemlich zum Schluss sollten die letzten Tarnnetze noch von den Wänden abgenommen werden. Dazu nahm ein kräftiger großer Feuerwehrangehöriger die Leiter aus der Maschinenhalle, lehnte sie an die Hallenwand und wollte dort die Tarnnetze abnehmen. Doch dazu kam es nicht. Die Anlegeleiter rutschte auf dem Boden weg, der Feuerwehrangehörige stürzte aus fast 4 Metern Höhe von der Leiter und prallte auf den Betonboden. Er zog sich einen stabilen Bruch der Wirbelsäule sowie weitere kleinere Verletzungen zu. Der Feuerwehrangehörige konnte nach kurzem stationärem Aufenthalt das Krankenhaus wieder verlassen und musste sich eine lange Zeit schonen. Glücklicherweise haben sich die schlimmsten Befürchtungen nicht bestätigt und es kam zu keinen Lähmungserscheinungen.

Auch nach diesem Unfall wurde durch die HFUK Nord eine Unfalluntersuchung durchgeführt. Beim Ermitteln kam die Frage nach dem Anlegewinkel der Leiter auf. Dieser betrug mit berechneten 66° bereits weniger als der Mindestanlegewinkel von 68°, der nach den Herstellerangaben gefordert und auf der Leiter abgebildet war. Doch dieser Punkt alleine

**Titelthema:****Achtung, Absturz!**

- » Mehrere Feuerwehrangehörige bei Stürzen in die Tiefe schwer verletzt ..... S. 2
- » Sturz- und Absturzunfälle: Ein Blick in die Statistik ..... S. 5
- » Tragbare Leitern der Feuerwehr: Sicherheit beim Üben und beim Einsatz ..... S. 6

- » Einsatzstellenhygiene: Der Dreck bleibt draußen! ..... S. 7
- » Die Motorkettensäge im Einsatz: Besonderheiten beim Arbeiten in Körben und in absturzgefährdeten Bereichen beachten ..... S. 9
- » Aus dem Unfallgeschehen: Im Drehleiterkorb in den Arm gesägt ..... S. 10
- » Wann eine Unfallanzeige ausgefüllt werden muss: Unfall/Beinahe-Unfall – was ist zu tun? ..... S. 10
- » Neues von unserer Datenbank: „FUK-CIRS“ ..... S. 12
- » Ende der Übergangsfrist der GHS-Verordnung am 01.06.2015: Kennzeichnung von Atemluftflaschen ..... S. 13

**Erste Hilfe in der Feuerwehr:**

- » Änderungen in der Ersten-Hilfe-Ausbildung wirken sich auch auf die Feuerwehren aus: Neuerungen seit 1. April 2015 ..... S. 14
- » Bei der Besichtigung festgestellt: Erste-Hilfe-Material fehlt ..... S. 14
- » Erste Hilfe in Kinder- und Jugendfeuerwehren: Neues Handbuch kann kostenlos bezogen werden ..... S. 15

**Neue Medien und Materialien:**

- » Mit diesem Sicherheitsbrief geliefert: Neues Medienpaket „Sicherer Einsatz an und auf dem Wasser“ ..... S. 16
- » Neue „Stichpunkte Sicherheit“ online ..... S. 17
- » Nachlese: Die Feuerwehr-Unfallkassen auf der INTERSCHUTZ 2015 Sicher an und auf dem Wasser ..... S. 18

**Weitere Beiträge:**

- » Leider ausgebuht: 6. FUK-Forum „Sicherheit“ zu Unfällen beim Übungs- und Schulungsdienst ..... S. 18
- » Neues Angebot der HFUK Nord: Entschädigung nicht-unfallbedingter Gesundheitsschäden im Feuerwehrdienst ..... S. 19

**Fitness und Gesundheit:**

- » FUK Mitte: Auswertung der Befragung zur Durchführung von Eignungsuntersuchungen der Atemschutzgeräteträger in den Freiwilligen Feuerwehren ..... S. 20
- » Sturzprävention: Gezielt gegen das S-R-S ..... S. 21
- » Das DFFA spornt zur Fitness an Wird immer beliebter: Der Fitnessorden für die Feuerwehr ..... S. 22
- » „FitForFire“-Trainerseminare der HFUK Nord ..... S. 23

**Köpfe:**

- » Christian Heinz ist neuer stellvertretender Geschäftsführer der HFUK Nord ..... S. 24

Dem Sicherheitsbrief Nr. 38 sind die folgenden Anlagen beigelegt:

- Sicherheitsbrief (zweifach – Zweitexemplar zur Weitergabe an den Wehrführer!)
- Wandkalender 2016
- Plakat "sicherer Einsatz an und auf dem Wasser"
- Medienpaket "sicherer Einsatz an und auf dem Wasser"

war nicht ursächlich für den Unfall. Die Summe der unfallmitbewirkenden Umstände führte hier zum Absturz:

- Die Anlegeleiter war nicht gegen Wegrutschen gesichert, weder durch technische Maßnahmen, noch durch eine sichernde Person.
- Der Hallenfußboden hatte durch einen entsprechenden Anstrich eine extrem glatte Oberfläche.
- Was ganz wesentlich zum Unfall beitrug, waren die Leiterfüße. Die Leiter hatte ein Alter, das sich nicht mehr genau bestimmen ließ. Es wurde mit 10 – 15 Jahren angegeben. Die gummierten Enden der Leiterfüße sollten aus weicherem Kunststoff sein und eine gute Rutschhemmung aufweisen. Doch die vorgefundenen Leiterfüße waren verhärtet und rutschten leicht auf dem glatten Hallenboden weg. Eine regelmäßige Leiterprüfung und –wartung hätte zumindest diesen unfallmitbewirkenden Faktor ausgeschaltet.

### Fazit

An dieser Stelle wird deutlich, wie wichtig die vielen kleinen Dinge bei der Leiteraus- und Geräteprüfung in der Feuerwehr sind und dass dieses Sicherheitsdenken und diese Sicherheitsphilosophie über den Übungs- und Einsatzdienst hinaus auch in anderen Bereichen der Feuerwehr Berücksichtigung finden muss.

### Feuerwehrleute mit Rollrüstung zusammengebrochen

Ein weiterer Fall aus einer Freiwilligen Feuerwehr macht deutlich, wie leicht Unfälle geschehen können. Zu einem Jubiläum der Wehr wurde der Ort festlich hergerichtet. Hierzu wurde die Halle des örtlichen Bauhofs zur Festhalle umgebaut und geschmückt. Um diese Halle etwas ansehnlicher zu gestalten, wurden die Wände verkleidet und Fleece-Stoff unter die sichtbaren Brettbinder des Daches gespannt. Der Fleece-Stoff wurde von einem fahrbaren Rollgerüst aus an den Brettbindern befestigt. Während des Arbeitsvorganges wurde das Gerüst umgesetzt, die auf dem Gerüst befindlichen Feuerwehrangehörigen sollten sich dafür hinsetzen. Im Verlauf der Arbeiten wurde das Gerüst an einer Giebelwand in eine Position manövriert, aus der es nur rückwärts wieder heraus konnte. Dabei war es notwendig, die Räder des Gerüsts um 180 Grad zu drehen. Aufgrund der zu dem Zeitpunkt dort herrschenden Enge und einer kleinen Senke im Boden ließen sich zwei Rollen nicht so leicht drehen. Um das Gerüst aus dieser Zwangslage zu befreien, wurde es kräftig angefasst und angehoben. Dabei löste sich einer der unteren Querriegel und die Statik des Gerüsts war nicht mehr gegeben. Die beiden senkrecht stehenden Aufrichter bewegten sich auseinander, dadurch neigte sich die Arbeitsfläche des Gerüsts nach vorne und das Gerüst brach zusammen. Zwei Feuerwehrangehörige stürzten zu

Boden, von denen einer unverletzt blieb und der andere sich Prellungen zuzog. Ein weiterer Feuerwehrangehöriger wurde beim reflexartigen Versuch, das Gerüst noch zu halten, vom umstürzenden Gerüst getroffen und verletzt.

### Fazit

Die Unfalluntersuchung der HFUK Nord ergab folgende Feststellungen: Die Konstruktion des Rollgerüsts war nicht besonders stabil ausgeführt. Deshalb führte ein beherztes, kräftiges Anheben des Rollgerüsts schon zum Zusammenbrechen der Konstruktion. Für alle Feuerwehren, die sich für die Ausrichtung von Veranstaltungen und das Ausschmücken von Räumen eines Gerüsts auf Rädern bedienen, macht es deutlich, wie sehr auf die Sicherheit beim Einsatz dieser Konstruktionen geachtet werden muss. Hier eine kurze Übersicht der wichtigsten Punkte, die beachtet werden müssen:

- Nur vollständige und intakte Gerüste verwenden.
- Gerüste nur von erfahrenen bzw. unterwiesenen Personen aufbauen lassen.
- Stabilen Aufbau und Funktionsfähigkeit des Gerüsts vor Benutzung prüfen.
- Feuerwehrangehörige, die auf der Arbeitsfläche stehen, über das korrekte Verhalten unterweisen.
- Feuerwehrangehörige, die das Gerüst versetzen, über das korrekte Umsetzen und die mechanischen Grenzen des Gerüsts aufklären.



▶ Das Papier zeigt die Lage des Verletzten nach dem Sturz von der wegrutschenden Leiter.



▶ Der verhärtete nicht mehr rutschhemmende Leiterfuss als Teil der Unfallsache.

Diese drei Unfälle, die sich im allgemeinen Dienstbetrieb der Feuerwehr ereignet haben, machen deutlich, welche Gefahren in den vermeintlich einfachen Tätigkeiten stecken. So sind es nicht nur die Gefahren an den Einsatzstellen, die auf die Feuerwehrangehörigen wirken. Tätigkeiten auf Leitern und Gerüsten, selbst wenn diese nur in einem Feuerwehrhaus aufgebaut werden, um etwas zu montieren oder zu schmücken, bergen immer Unfallrisiken.

Die beschriebenen Unfälle sollten zum Anlass genommen werden, um im Rah-

men von Schulungen darüber zu sprechen. Es sind vielfältige Bereiche zu beleuchten, vom persönlichen Verhalten, über die Wahl des Arbeitsmittels, dem Benutzen persönlicher Schutzausrüstung, bis hin zur Geräteprüfung. Diese Maßnahmen können Unfälle verhindern oder Unfallfolgen mindern.

Dabei sollten gemeinsam mit den Feuerwehrangehörigen Gefahren analysiert und daraus Verhaltensregeln abgeleitet werden. Es gehört zur korrekten Vorgehensweise, bereits im Vorwege zu re-

agieren und nicht erst dann, wenn der Schraubendreher aus 6 Metern Höhe vom Rollgerüst in der Halle heruntergefallen ist und die junge Feuerwehrfrau am Kopf verletzt hat. Zum sicheren Vorgehen mit Leitern und Gerüsten verstehen sich eine vorherige Analyse der Gefährdungen und die Beachtung einschlägiger Grundregeln. Das hat sich bewährt, denn schließlich geht die Feuerwehr im Einsatz genauso vor.

## Sturz- und Absturzunfälle:

# Ein Blick in die Statistik

Sturz- und Absturzunfälle zählen zu den schwersten Unfällen im Feuerwehrdienst. Einige Unfallbeispiele aus dem vergangenen Jahr aus den Geschäftsgebieten der FUK Mitte und der HFUK Nord verdeutlichen die Unfallrisiken im Feuerwehrdienst.

### Thüringen und Sachsen-Anhalt

In Thüringen und Sachsen-Anhalt ereigneten sich in 2014 insgesamt 17 Sturz- und Absturzunfälle. Hierbei kam es zu einem Sturz durch eine Decke und 6 Unfällen, bei denen Feuerwehrangehörige von der Leiter fielen. Der Rest sind Stürze vom Fahrrad, aus dem Feuerwehrfahrzeug und beim Sport.

Der Deckendurchbruch ereignete sich bei Löscharbeiten, bei denen ein Feuerwehrangehöriger durch ein Loch in der Decke, aus ca. 2,5 m – 3 Metern Höhe, auf den Boden gestürzt war. Die Folgen waren glücklicherweise keine schweren Verletzungen.

Anders sah es bei den Leiterunfällen aus: Im Feuerwehrhaus befindet sich eine Traditionswand mit historischen Ausrüstungsgegenständen. Der Feuerwehrangehörige wollte dort ein weiteres Teil anbringen. Beim Anschrauben des Exponates an die Wand rutschte die Leiter weg und der Feuerwehrangehörige stürzte aus 2 Metern Höhe ab. Die Folge waren 18 Tage Arbeitsunfähigkeit und Kosten in Höhe von 19.000 €.

Beim nächsten Fall rutschte der Feuerwehrangehörige im Rahmen einer Übung

beim Besteigen einer zweiteiligen Steckleiter von der Sprosse ab und stürzte 2 Meter rückwärts auf den Betonboden. (Die Leiter wurde von oben gesichert.) Hier kam es zu 102 Tagen Arbeitsunfähigkeit und Kosten in Höhe von 28.000 €.

Weitere Leiterunfälle ereigneten sich beim Abstieg vom Dachboden (Materiallager), wobei die Leiter wegrutschte und beim Aufbau eines Festzeltes, wobei ein Feuerwehrangehöriger von der Leiter auf eine Sitzgarnitur fiel.

### Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg

Hier ereigneten sich in 2014 insgesamt 122 Sturz- und Absturzunfälle. Davon waren 4 Leiterunfälle, im ersten Halbjahr 2015 kam es schon zu 5 Unfällen mit Leitern.

Einen Durchbruch durch ein Dach gab es in 2014 nicht, dieser ereignete sich jedoch am Ende des ersten Halbjahres 2015 mit den beschriebenen schweren Unfallfolgen.

Auch das Absitzen vom Löschfahrzeug bereitet immer wieder Probleme. Hier kam es in 2014 zu 8 Unfällen. Jeder Fall kostete im Durchschnitt über 3.300 €. Dies zeigt, dass auch hier die Schwere der Verletzung hoch sein kann. Die Routine wird hier schnell zur Gefahr, wobei die Konzentration für das Absitzen manchmal zu kurz kommt. Oft wird sich nicht richtig festgehalten (Dreipunktsicherung). Dazu gehört, dass beide Hände die Griffe erfassen und ein Fuß

auf der Trittpläche einen sicheren Auftritt gefunden haben muss, bevor der 2. Fuß einen sicheren Auftritt gefunden hat. Wichtig ist auch, dass die Haltegriffe gut erreichbar und stabil genug sind. Bei einem Unfall ist ein Haltegriff abgebrochen.

Bei den Stürzen von Leitern spielten vielfältige Unfallursachen eine Rolle. Sie reichen von ungeeigneten Leitern, fehlerhaften Leitern, falscher Verwendung von Leitern bis hin zu Arbeiten, die nicht von Leitern aus durchgeführt werden dürfen. Dann sollen Gerüste zum Einsatz kommen. Aus den Unfallschilderungen lässt sich entnehmen, dass Gerüste nicht mit ausreichender Sorgfalt aufgebaut und betrieben wurden. Fehlende Bodenbretter, fehlende oder falsche Geländer, falsche Gerüsthöhen oder zu wenig verbaute Versteifungen. Hier wird die Unfallgefahr oft unterschätzt. Bei der Verwendung von Leitern und Gerüsten ist auf deren sicherer Zustand, sichere Aufstellung und ordnungsgemäße Benutzung größter Wert zu legen.

### Fazit

Sturz- und insbesondere Absturzunfälle haben ein hohes Verletzungspotential. Problematisch wird es, wenn zu viel Routine, Eile oder Ablenkung Unachtsamkeit erzeugen: Übliche Tätigkeiten, die kurzerhand erfolgen wie: „Mal schnell die Wärmebildkamera aus dem Fahrzeug holen, mal schnell was in der Fahrzeughalle an der Decke anhängen“, können mit einem Fehltritt und daraus resultierendem (Ab-)Sturz enden.

## Tragbare Leitern der Feuerwehr:

# Sicherheit beim Üben und beim Einsatz

Der Umgang mit den tragbaren Feuerwehrleitern gehört zu den Grundtätigkeiten eines jeden Feuerwehrangehörigen und ist in den meisten Fällen die schnellste Möglichkeit, sich einen externen Zugang in Gebäude zu verschaffen, um dort eine Hilfeleistung oder Brandbekämpfung durchzuführen. Umso wichtiger ist es, die Leitern sicher zu beherrschen und besteigen zu können. Dieses kann nur erreicht werden, wenn der Umgang mit den Leitern regelmäßig geübt wird. Anders als im Einsatz besteht beim Üben die Möglichkeit, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, bzw. auch Übungsvorgänge abubrechen. In unserer Betrachtung wollen wir hier auf Maßnahmen hinweisen, die zur Unterstützung des Übenden beim Leitersteigen getroffen werden können.

Arbeiten in der Höhe, die auch mit dem Besteigen von Leitern verbunden sind, stellen den Menschen vor besondere Herausforderungen. Die Entfernung zum sicheren Stand auf dem Boden verändert das menschliche Wahrnehmungsgefühl und nicht jeder ist dieser Situation gewachsen. Es fehlt ihm quasi die sogenannte „Kopffestigkeit“. Zudem können Stürze von Leitern, auch bereits aus geringen Höhen, zu schwereren Verletzungen führen.

Beim Besteigen einer Feuerwehrleiter im Einsatz sind zusätzliche Sicherungsmöglichkeiten aus Zeitgründen in der Regel nicht realisierbar. Aus diesem Grund kommt der Ausbildung eine besondere Bedeutung zu. Es ist erforderlich, das sichere Besteigen der tragbaren Feuerwehrleitern auch ohne weitere Sicherungsmaßnahmen zu üben. Bei Ausbildung und Übung sollte abgewogen und je nach Erfordernis zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen für die Steigenden angeboten werden. Feuerwehrangehörige, die auch durch häufiges Üben kein sicheres Gefühl beim Leitersteigen erlangen, sollten für Arbeiten in Höhen nicht eingesetzt werden und ihre Führungskräfte auch darauf hinweisen. Für die Praxis heißt das, wer das Leitersteigen beherrscht, kann im Einsatz ungesichert den Höhenunterschied überwinden. Grundanforderungen zum Umgang mit den tragbaren Leitern ergeben sich,

neben den Unfallverhütungsvorschriften, aus den Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) 10 und 1. Regelt die FwDV 10 den Umgang mit den speziellen tragbaren Leitern der Feuerwehr, geht die FwDV 1 unter anderem auf das Sichern im absturzgefährdeten Bereich ein. Eine Gefährdung durch Absturz wird bereits ab einem Höhenunterschied von einem Meter als gegeben angesehen. Somit müssen Maßnahmen vorgesehen werden, die ein Abstürzen verhindern. Da derartige Maßnahmen im Widerspruch mit der zu erledigenden Einsatzaufgabe stehen und eine Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (die das Leitersteigen sichert) aus Zeitgründen nicht verfügbar ist, dürfen nur fachlich und körperlich geeignete Feuerwehrangehörige die Leitern besteigen.

Wie bereits erwähnt, kann hierbei auf zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zurückgegriffen werden. Diese wären z.B.

- das zusätzliche Sichern des Leiterkopfes z.B. durch Anschlagen an festen Gebäudeteilen wie etwa Balkonbrüstungen
- eine Unterstützung bzw. Hilfestellung beim Über- bzw. Einsteigen von der

Leiter auf bzw. in ein Gebäude durch Feuerwehrangehörige, die Sicherung der Steigenden selbst durch eine Leinensicherung.

Da bei diesen Sicherungsmaßnahmen Feuerwehrangehörige an einer Absturzkante tätig werden können, kann für diese Kräfte eine Absturzgefahr gegeben sein. Es muss in diesem Fall sichergestellt werden, dass von den Sicherungskräften die Absturzkante nicht erreicht wird. Somit ist zumindest eine Leinensicherung zum Halten des Sichernden, wie in der FwDV 1 dargestellt, vorzusehen. Ist eine ausreichend hohe Brüstung vorhanden, kann diese auch als Schutz vor Absturz gesehen werden. Ist die Kante jedoch frei, muss eine Leinensicherung das Erreichen der Absturzkante ausschließen. Zudem sollten die Steigenden selbst immer eine Möglichkeit zur Eigensicherung mitführen. Der klassische Feuerwehr-Haltegurt ist hierfür bestens geeignet. Reicht auf der Leiter der Feuerwehr-Haltegurt, kann es nach dem Überstieg erforderlich werden, sich mittels Feuerwehrleine gegen das Erreichen der Absturzkante zu sichern.



▶▶ Regelmäßige Ausbildung an den tragbaren Leitern der Feuerwehr schafft Sicherheit!



Foto: Rüdiger Gaertner

## Einsatzstellenhygiene: Der Dreck bleibt draußen!

### Einsatzstellenhygiene und Kontaminationsverschleppung bei der Feuerwehr

Die Diskussionen über Krebs und Krankheiten, die durch den Feuerwehrdienst ausgelöst oder begünstigt werden könnten, werden verstärkt in der Feuerwehr geführt. Damit rücken auch Hygienemaßnahmen an der Einsatzstelle und innerhalb der Feuerwehren wieder mehr in den Fokus. Sie dienen dem Schutz der Einsatzkräfte, aber auch dem Schutz vor Verschleppung von Schadstoffen und Kontaminationen in den Privatbereich.

Dieser Artikel soll auf die Gefahren durch Kontamination mit Schadstoffen hinweisen und praktische Lösungsvorschläge liefern.

Die Feuerwehren kommen im Einsatzdienst bei Bränden, der technischen Hilfe sowie bei Gefahrguteinsätzen mit vielen verschiedenen Gefahrstoffen in Berührung. Die Form der Gefahrstoffe beginnt bei Feststoffen wie z.B. Pulver über Flüssigkeiten, hin zu Dämpfen und Rauch. Die Schädigungen können hierbei von kurzzeitigem Hustenreiz, Schwindel und Übelkeit, bis hin zu langfristigen und chronischen Erkrankungen, Lungen- und Nervenschädigungen oder sogar Krebserkrankungen reichen. Nicht immer sind die Schadstoffe gleich erkennbar oder die Gefahr wird schlichtweg unterschätzt.

Die Aufnahme von Schadstoffen in den Körper kann durch beispielsweise Einatmen, Verschlucken, durch Verletzungen oder über die Haut erfolgen. Entsprechend dem vorliegenden Schadstoff und der Aufnahmemöglichkeit des Stoffes durch den Menschen sind dementspre-

chend Schutzmaßnahmen zu treffen. Die Unfallverhütungsvorschriften sowie staatliches Arbeitsschutzrecht fordern, dass die Kontamination von Feuerwehrangehörigen durch geeignete Schutzmaßnahmen zu vermeiden ist.

### Vor dem Einsatz

Der Schutz vor Kontamination beginnt bei der Planung von Einsatzhandlungen, also schon vor dem Einsatz. Feuerwehrangehörige müssen durch Schulungen in die Gefahren für ihre Gesundheit unterwiesen und die Feuerwehren mit geeignetem Material für die zu erwartenden Einsätze ausgerüstet sein. Das erfordert z.B. eine entsprechend abgestimmte und geeignete Schutzkleidung. Um den Kontakt der Feuerwehrangehörigen mit Schadstoffen zu verhindern, müssen neben der Grundausrüstung wie Helm, Handschuhe, Schutzanzug und Stiefel, weitere PSA und Einsatzmittel vorhanden sein, wie z.B. Atemschutz(geräte), spezielle Handschuhe, Schutzanzüge wie Einmalanzüge, aber auch Behälter für das Aufnehmen, Sammeln und Lagern kontaminierter Kleidung und Gegenstände. Auch muss ein Augenmerk bei der Beschaffung darauf gelegt werden, ob und wie diese Gegenstände wieder gereinigt werden können.

### Im Einsatz

An der Einsatzstelle hängt zunächst viel von der Erkundung, den vorhandenen Informationen über Gefahrstoffe sowie die Fahrzeugaufstellung und Ordnung des Raumes ab. Absperrbereiche sind zeitnah einzurichten und Sicherheitsabstände einzuhalten. Geräte und Personen erst gar nicht zu kontaminieren, ist der beste Schutz.

Werden Schadstoffe an der Einsatzstelle vermutet oder sind bekannt, müssen Schutzmaßnahmen getroffen werden. Sind die genauen Stoffe und die Konzentration noch nicht bekannt, muss zunächst die höchste Gefahr angenommen werden.

Folgende Grundsätze gelten zudem:

- Informationen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung sowie Einsatzplanung einholen. Informationen, die derzeit nicht vorliegen, müssen beschafft werden.
- Reduzierung von Personal auf das Notwendige.
- Expositions- und Einsatzzeiten beschränken.
- Schutzkleidung an der Einsatzstelle grob reinigen.
- Ablegen kontaminierter Schutzkleidung.
- Vorhalten von Ersatzkleidung.
- Ggf. Ausklopfen der PSA → hier ggf. Schutzkleidung tragen und Windrichtung beachten bzw. ausnutzen.
- Nicht mit kontaminierter PSA ins Feuerwehrfahrzeug steigen → dies zieht eine erste Kontaminationsverschleppung nach sich.
- Hygieneboard verwenden.
- Auch bei „kalten“ Einsatzstellen muss mit Schadstoffen gerechnet werden, daher geeigneten Atemschutz tragen.
- Es müssen Säcke oder andere Behälter für die Lagerung und den Transport der PSA vorhanden sein. Diese müssen gekennzeichnet werden, damit der Transporteur oder die Wäscherei wissen, wie sie damit umzugehen haben.
- Transport von kontaminierten Gegenständen ggf. mit einem gesonderten Fahrzeug durchführen lassen.
- Stiefel sind an der Einsatzstelle grob

- zu säubern und im Feuerwehrhaus mittels Stiefelwäsche zu reinigen.
- An der Einsatzstelle wird nicht geraucht.
  - Gerade bei langen oder schweren Einsätzen ist die Aufnahme von Essen und Getränken wichtig. Jedoch muss hier besonders aufgepasst werden. Die Essensausgabe muss in einem sicheren Bereich liegen, der auch bei Änderung der Windrichtung nicht gefährdet ist.
  - Die Lebensmittel müssen vor Schadstoffen geschützt werden.
  - Die Einsatzkräfte müssen sich Hände und Gesicht waschen sowie ggf. desinfizieren.
  - In Kantinen und Sozialräume wird nicht mit kontaminierter PSA gegangen.
  - Nach Möglichkeit soll mit Geschirr und nicht den bloßen Händen gegessen werden.

### Nach dem Einsatz

Auch nach dem Einsatz muss ein Augenmerk auf mögliche Kontamination gerichtet sein. Die Gerätschaften können kontaminiert sein – angefangen beim Fahrzeug, bis hin zum Stromerzeuger, Werkzeugen, Schläuchen oder Strahl-

rohr. Diese Geräte müssen gereinigt werden. Personal, welches vielleicht nicht mit im Einsatz war, die Geräte aber reinigt, muss über die Verschmutzung informiert werden. Unter Umständen müssen Geräte oder PSA einer gesonderten Reinigung oder Entsorgung zugeführt werden.

Duschen müssen vorhanden und am besten mit einem Vorraum ausgestattet sein, in dem kontaminierte Kleidung abgelegt werden kann. Nach dem Duschen Hautschutzmittel verwenden. Sparsam mit Desinfektionsmitteln umgehen, da diese auf den natürlichen Schutzfilm der Haut negativ einwirken und bei unsachgemäßem Gebrauch auch zu Schäden führen können.

### Im Feuerwehrhaus

Im Feuerwehrhaus muss auf eine Schwarz-Weiß-Trennung geachtet werden. Das beginnt schon beim Bau des Feuerwehrhauses und soll bei Umbauten von Feuerwehrhäusern nach Möglichkeit ebenso beachtet werden. Die Schutzkleidung muss von der Fahrzeughalle und den Dieselabgasen getrennt

sein. Ebenso ist eine Trennung von privater und dienstlicher Kleidung empfohlen. Eine Lagerung von PSA zu Hause begünstigt die Kontaminationsverschleppung. Kontaminierte Schutzkleidung darf nicht in der privaten Waschmaschine gewaschen werden. Auf die Waschzyklen ist zu achten. Die Kleidung muss einer fachgerechten Reinigung zugeführt werden.

In vielen Feuerwehrhäusern schützt mittlerweile eine Abgasabsaugung an den Feuerwehrfahrzeugen dafür, dass keine giftigen Dieselmotorenemissionen in die Luft gelangen. Umso mehr wundert es die Aufsichtsdienste der Feuerwehr-Unfallkassen, dass bei Besichtigungen immer mal wieder festgestellt werden muss, dass diese teuren und aufwändigen Anlagen nicht genutzt werden bzw. nicht richtig funktionieren. Der Schutz vor Kontaminationen im Feuerwehrdienst fängt jedoch genau hier an!



Foto: Rüdiger Gaertner

» Unter Umständen muss kontaminierte PSA direkt an der Einsatzstelle abgelegt und separat abtransportiert werden.



Die Motorkettensäge im Einsatz:

## Besonderheiten beim Arbeiten in Körben und in absturzgefährdeten Bereichen beachten



Foto: Jan Haagen

Gerade durch die Zunahme extremer Wetterlagen wird die Motorkettensäge immer häufiger eingesetzt. Die Feuerwehren sind teilweise gezwungen, aus dem Korb der Drehleiter oder auf Dächern zu arbeiten. Aber auch bei der Brandbekämpfung wird die Motorkettensäge für Dachöffnungen eingesetzt. Unfälle in der Vergangenheit veranlassen uns, das Thema Arbeiten mit der Motorkettensäge in absturzgefährdeten Bereichen sowie Motorsägearbeiten aus Drehleiterkörben heraus noch einmal zu erläutern.

Gemäß § 14 der UVV Feuerwehren (DGUV-Vorschrift 49) dürfen für Arbeiten mit der Motorkettensäge nur körperlich und fachlich geeignete Personen betraut werden. Arbeiten mit Motorsägen sind anspruchsvoll und erfordern ein hohes Maß an körperlicher und fachlicher Eignung. Zudem müssen Personen, die mit der Motorsäge arbeiten, die damit verbundenen Gefahren kennen.

Darüber hinaus sind Arbeiten mit der Motorsäge im Feuerwehrdienst nur im Rahmen der Abwehr von Gefahren durchzuführen. Arbeiten, die nicht unmittelbar der Gefahrenbeseitigung dienen, sind nicht Aufgabe der Feuerwehr. Dies kann nicht oft genug gesagt werden. Aus reiner Gefälligkeit haben sich Feuerwehren schon in gefährliche Situationen gebracht.

Neben einer umfangreichen Ausbildung, die den Grundstock für sicheres Arbeiten darstellt, sind sicheres Gerät und die

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) weitere Faktoren für die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen. Gerade die PSA stellt die letzte Sicherheitsbarriere dar und muss daher ausreichend und angepasst vorhanden sein.

### Arbeiten mit Motorsägen vom Korb einer Drehleiter aus

Motorsägearbeiten im Korb einer Drehleiter sind Tätigkeiten mit einem hohen Gefahrenpotential. Die beengten Verhältnisse im Korb erschweren das Arbeiten und durch die Metallteile des Korbes können gefährliche Situationen entstehen, wenn der Motorsägenführer mit laufender Kette gegen die Brüstung kommt. Deshalb sollten diese Arbeiten ausschließlich zur Gefahrenabwehr durchgeführt werden. Starker Wind oder Sturm können die Sicherheit im Korb zusätzlich beeinträchtigen. Ab Windgeschwindigkeiten von 60 km/h (Windstärke 7) sollten Sägearbeiten in Hubrettungsgeräten daher nicht mehr stattfinden.

Der Umgang mit der Motorsäge vom Korb der Drehleiter erfordert eine spezielle Zusatzausbildung. Diese werden länderspezifisch geregelt. Gibt es keine länderspezifischen Regelungen, kann die DGUV-Information 214-059 „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten“ als Ausbildungsgrundlage herangezogen werden.

Grundsätzlich darf sich bei Arbeiten mit der Motorsäge nur eine Person im Dreh-

leiterkorb befinden. Ist im Ausnahmefall der Aufenthalt einer zweiten Person zwingend erforderlich (z.B. Ausbildungsmaßnahmen, Sicherungsmaßnahmen, Unterstützung des Sägefähers), so hat diese zweite Person von der sonst üblichen PSA eine abweichende Persönliche Schutzausrüstung zu tragen:

- Schnittschutzjacke mit Schnittschutzeinlage im Brust- und Bauchbereich (DIN EN 381 Teil 11),
- Schutzhandschuhe mit Schnittschutzeinlagen für beide Hände (DIN EN 381 Teil 7 Form B).

Wenn sich die Personen im Korb mit dem Führen der Motorsäge abwechseln, sind beide entsprechend auszustatten. Beim Arbeiten mit der Motorsäge vom Korb einer Drehleiter oder eines anderen Hubrettungsgerätes sind unter anderem folgende Punkte zu beachten:

- Für diese Arbeiten sind nur leichte Sägen, maximal 4 – 6 kg, zu verwenden.
- Nur Sägen mit einer kurzen Sägeschiene verwenden.
- Das Starten der Säge darf nur außerhalb des Korbes, auf dem Boden, erfolgen.
- Nach dem Start ist die Säge mit einem Halteband am Korb zu sichern, um ein Herunterfallen auszuschließen.
- Das eigentliche Arbeiten, das Schneiden, darf nur außerhalb der Umgurung des Korbes, aber nicht über Schulterhöhe durchgeführt werden.
- Wird die Säge oder der Korb umgesetzt, um an einer anderen Stelle weiter zu arbeiten, ist die Kettenbremse zwingend einzulegen.

Um das Arbeiten aus dem Korb zu erleichtern, werden von den Feuerwehren vermehrt Motorsägen mit Elektromotor eingesetzt. Diese sind bei gleicher Schnittleistung meist leichter und produzieren keine Abgase. Auch die Probleme beim Start der Motorsäge (außerhalb des Korbes auf dem Boden) entfallen. Aber beim Einsatz von Elektrokettensägen ist die Praxistauglichkeit zu beachten. Viele Elektrokettensägen weisen an ihrer Anschlussleitung keine ausreichende Schutzart auf (IP) und tragen

auch den schriftlichen Hinweis „Darf nicht bei Regen eingesetzt werden“ auf dem Gehäuse. Doch sehr viele Motorsägeginsätze erfolgen bei Regenwetter.

Bei Sturmeinsätzen ist es oft erforderlich, umgestürzte Bäume oder herabhängende Äste zu sichern und stückweise abzutragen. Hierbei ist das Anschlagen von Holz an die Drehleiter nicht gestattet.

Ebenso müssen dem Sägenführer die speziellen Schnitttechniken wie Trennschnitt, Kerbschnitt, Stufenschnitt oder Gengschnitt bekannt sein.

Um umstehende Personen nicht zu verletzen muss jedem am Einsatz beteiligten Feuerwehrangehörigen der Fallbereich bekannt sein. Ein Sägen und Abwurf von Baumteilen darf nur erfolgen, wenn sich keine Personen im Fallbereich aufhalten.

### Einsatz der Motorsäge zur Dachöffnung

Die Dachöffnung mittels Motorsäge ist keine standardisierte Vorgehensweise deutscher Feuerwehren. Das liegt in erster Linie an den unterschiedlichen Bauweisen der Gebäude. Dennoch kann es auch hier notwendig werden, mit einer Motorsäge eine Dachhaut zu öffnen. Neben den typischen Gefahren des Motorkettensägeginsatzes kommen hier zusätzliche Gefahren hinzu. Besteht aus konstruktiven Gründen oder durch Brand keine ausreichende Tragfähigkeit oder werden Stellen mit Absturzgefahr betreten, so dürfen diese nur begangen werden, wenn Sicherungsmaßnahmen gegen Durchbruch und Absturz getroffen sind (§ 28 Abs. 2 UVV Feuerwehren).

Darüber hinaus besteht die Gefahr, durch Stichflammen verletzt zu werden. Hier muss zwischen der Gefahr durch die Ket-

tensäge und der Gefahr, durch die Stichflammen verletzt zu werden, abgewogen werden. Eine Schnittschutzhose verfügt über keine thermische Belastbarkeit. Auf eine Schnittschutzhose kann unter diesen Umständen gegebenenfalls verzichtet werden.

Zuletzt besteht auch die Gefahr beim Sägen in Dächern darunterliegende Einbauten zu zerstören wie z.B. spannungsführende Leitungen, die durchtrennt werden können. So geschehen 2014 in Hamburg. Beim Durchtrennen eines Dachbalkens wurde eine spannungsführende Leitung getroffen und der Sägenführer erlitt einen Stromschlag. Zum Glück verlief dieser Unfall relativ glimpflich (siehe Sicherheitsbrief Nr. 36, Seite 7).

Aus dem Unfallgeschehen:

## Im Drehleiterkorb in den Arm gesägt

Der Feuerwehrangehörige arbeitete mit einer Motorsäge vom Korb der Drehleiter aus. Er ließ die linke Hand vom Griffrohr der Motorsäge los, um einen Ast zurück zu drücken. Dabei sägte er mit der rechten Hand am Gasgriff der Motorsäge weiter. Durch diese einhändige Sägenführung ließ es sich nicht verhindern, dass die Säge hoch schlug und seine linke Armbeuge traf. Es kam zu einer tiefen Schnittwunde, eine Arbeitsunfähigkeit von 12 Tagen war die Folge. Insgesamt betrachtet waren die Unfallfolgen noch relativ glimpflich. Auch für kleine Motorsägen gilt: Motorsäge beim Arbeiten immer mit beiden Händen festhalten! Dies steht in der Gebrauchsanleitung auch mit dem entsprechenden Symbol.

Oft sind auf der Motorsäge zusätzlich Kennzeichnungen vorhanden:

Was kann man tun, wenn man in einer ähnlichen Situation ist, in der der zu sägende Ast schlecht zu erreichen ist? Die schnelle Lösung „Motorsäge“ ist nicht immer die Beste. Eine vielleicht überraschende, aber durchaus mögliche und sichere Möglichkeit wäre, beispielsweise eine Handsäge zu verwenden. Diese kann mit einer Hand gehalten werden und die zweite Hand kann den Ast wegdrücken. Natürlich besteht auch hier eine, wenn auch viel geringere Verletzungsgefahr, aber dies sollte die Schutzausrüstung weitgehend kompensieren.



» Kennzeichnung: „Motorsäge mit beiden Händen festhalten!“, Quelle: Gebrauchsanleitung STIHL MS 150 TC

Wann eine Unfallanzeige ausgefüllt werden muss:

## Unfall/Beinahe-Unfall – was ist zu tun?

Ob Einsatz, Ausbildung oder Dienstsport – bei der Feuerwehr ereignen sich trotz aller Vorsicht Unfälle. Meistens gehen diese recht glimpflich aus und alle kommen mit dem Schrecken bzw. dem „blauen Auge“ davon, oder es wird

nur ein kleines Pflaster gebraucht. Gelegentlich muss dann aber doch ein Arzt aufgesucht werden oder vielleicht sogar der Rettungsdienst alarmiert werden. Die Kosten für die Versorgung der Verunfallten übernimmt bekanntlich die

Feuerwehr-Unfallkasse. Doch in welchen Fällen muss diese eigentlich über den Vorfall informiert werden und auf welchem Wege muss dies geschehen?

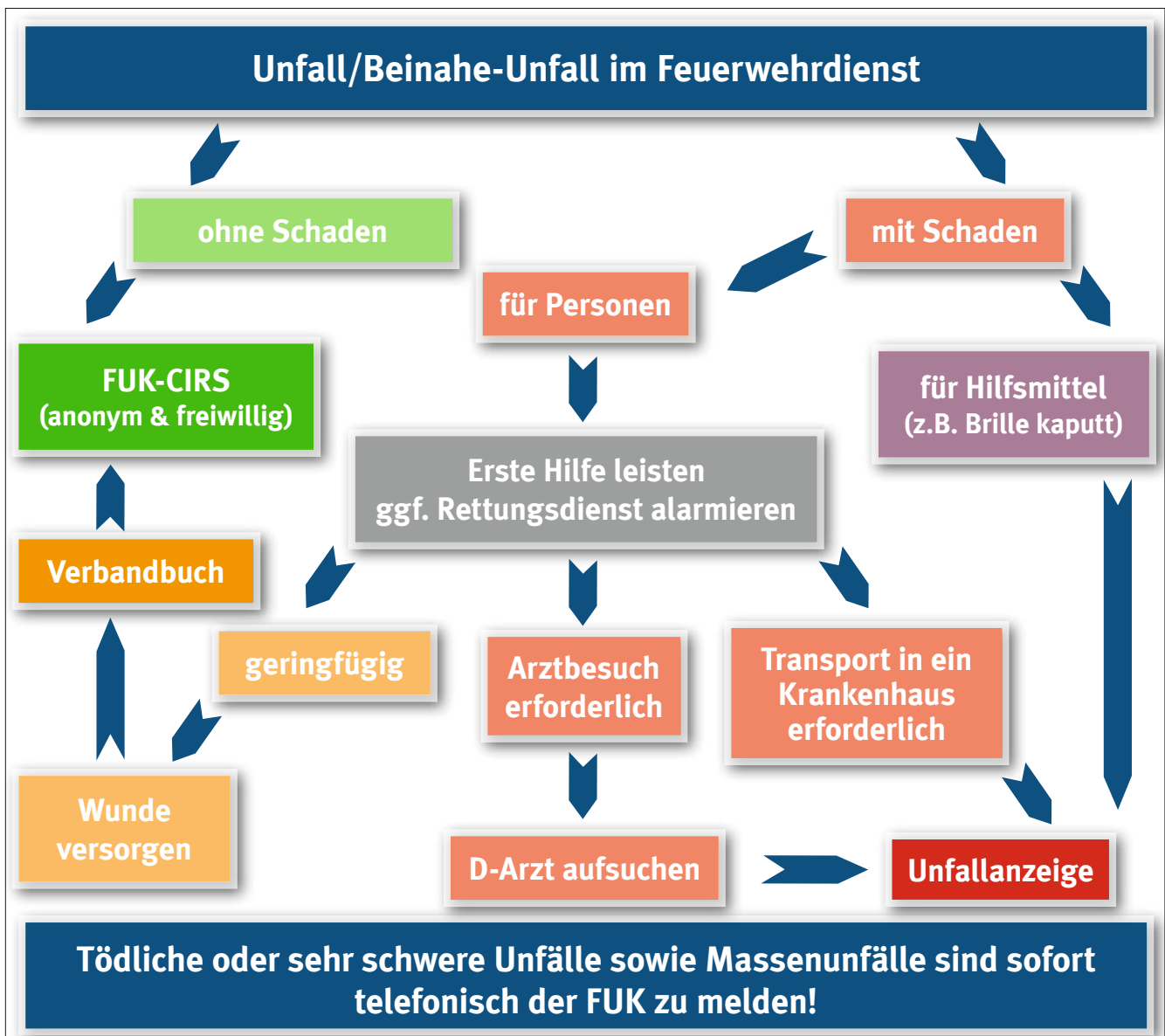
Aus dem Berufsleben ist vielen bekannt, dass ein Unfall ab dreitägiger Arbeitsunfähigkeit dem Unfallversicherungsträger (UVT) zu melden ist. Bei der FUK ist das ein bisschen anders. Wir benötigen die Unfallanzeige, sobald ein Arzt aufgesucht werden musste. Daher muss auch bei einem Unfall, der nur kurz ärztlich behandelt wird und keine Arbeitsunfähigkeit hervorruft, eine Unfallanzeige an die FUK gesendet werden. Die Unfallanzeige sollte möglichst zeitnah, spätestens nach drei Tagen bei uns ankommen. Ganz schwere Unfälle mit mehreren Schwerverletzten, Schwerverletzten oder gar Toten sind übrigens unverzüglich telefonisch zu melden, damit wir uns frühzeitig um die richtige Versorgung der Verletzten kümmern

und weitere Ermittlungen aufnehmen können.

Bei kleineren Vorfällen, die mit dem Verbandkasten ausreichend versorgt werden können und keine weitere Behandlung erfordern, reicht ein Eintrag in das Verbandbuch, eine Unfallanzeige ist hier nicht erforderlich. Eintragungen im Verbandbuch dokumentieren Vorfälle für den Fall, dass unvorhergesehene Spätfolgen auftreten. Sollte sich z.B. eine kleine Wunde nach einigen Tagen infizieren und eine Behandlung beim Arzt (D-Arzt) erforderlich machen, kann durch den Verbandbucheintrag nachgewiesen werden, dass es sich um eine Verletzung im Feuerwehrdienst handelt und die FUK zuständig ist. Durch den

nachträglichen Arztbesuch wird dann übrigens doch eine Unfallanzeige fällig.

Unfallereignisse ohne Verletzungen, sogenannte Beinahe-Unfälle und ggf. auch Unfälle, die nur im Verbandbuch dokumentiert werden müssen, sollten auf der Internetplattform [www.fuk-cirs.de](http://www.fuk-cirs.de) gemeldet werden. Mit Hilfe der anonymen Meldungen kann die Präventionsarbeit der FUK an den richtigen Stellen ansetzen. Außerdem können die Feuerwehren von den Fehlern anderer lernen. Wenn die auf [www.fuk-cirs.de](http://www.fuk-cirs.de) veröffentlichten Beiträge in die Ausbildung bzw. Sicherheitsbelehrungen einfließen, können Unfälle zukünftig vermieden werden.



» Schematische Darstellung der verschiedenen Wege einer Unfallmeldung

Neues von unserer Datenbank:

## „FUK-CIRS“



Durch eine Vielzahl von Besonderheiten im Feuerwehrdienst kommt es nicht selten auch zu gefährlichen Situationen im Übungs-, Schulungs- und Einsatzdienst. Das muss nicht zwangsläufig zu einem Unfall führen. Bestimmte Umstände können aber dazu führen, dass aus einem Beinahe-Unfall schnell ein realer Schaden wird. Um Erfahrungen aus Beinahe-Unfällen nutzen und entsprechende Gefahrenpotentiale erkennen zu können, ist es hilfreich, Beinahe-Unfälle zu erfassen und für andere Feuerwehren öffentlich zu machen. Im Jahr 2012 haben die Feuerwehr-Unfallkassen das FUK-CIRS (Critical Incident Reporting System / Datenbank für kritische Ereignisse) eingeführt und im Internet für jeden öffentlich zugänglich gemacht. Es hat sich in den nunmehr drei Jahren gezeigt, dass das FUK-CIRS im Internet rege besucht wird. Und das nicht ausschließlich nur durch Feuerwehrangehörige.

Das FUK-CIRS lebt von den Aktivitäten und den freiwilligen Meldungen relevanter Beinahe-Unfälle durch alle Feuerwehrangehörige. Die eingehenden Meldungen werden systematisch analysiert und ausgewertet, als Fallbeispiele dargestellt und mit konkreten Tipps bzw.

Hinweisen versehen, um präventiv echte Schadensfälle zu vermeiden. Die Internetseite [www.fuk-cirs.de](http://www.fuk-cirs.de) ist mittlerweile ein fester Baustein für die Verhütung von Arbeits- und Gesundheitsgefahren im Feuerwehrdienst geworden.

Wie schon in den vergangenen Sicherheitsbriefen, bitten wir auch weiterhin alle Feuerwehrangehörige um ihre Mitarbeit und rufen dazu auf, Beinahe-Unfälle zu melden.

Im Rahmen der Erfassung von Beinahe-Unfällen unterscheiden wir bei den unter [www.fuk-cirs.de](http://www.fuk-cirs.de) dargestellten Fallbeispielen zwischen den sog. „typischen Fällen“, wie sie überall vorkommen können, und „seltene Fälle“. Wir stellen nachfolgend ein Beispiel eines „typischen Falls“ vor, welches mit dem entsprechenden Fachkommentar seitens der FUK versehen wurde.

### Standrohr löst sich

*Ereignis:* Während des Rückbaus einer Übung sollte ein Feuerwehrmann-Anwärter, der sich in der Truppmann-Ausbildung befand, das Standrohr abbauen. Hierbei vergaß er, den Unterflurhydranten zuvor per (vermutlich nicht voll aufgedrehten) Schieber zu schließen. Das Standrohr wurde beim Entfernen durch den Wasserdruck in die Luft geschleudert, der Kamerad fiel rücklings zu Boden, das Standrohr kam einige Meter entfernt auf. Zum Glück gab es keine Verletzten.

*Fachkommentar:* Bevor Anwärter mit feuerwehrtechnischem Gerät umgehen, müssen sie eine Einweisung im Umgang mit diesen Geräten erhalten. Dieser gefährliche Fehler hätte aber auch einem erfahrenen Feuerwehrangehörigen unterlaufen können. Von daher empfiehlt es sich, immer einen B-Ausgang des Standrohrs ganz geringfügig zu öffnen, damit etwas Wasser heraustropft. Vor dem Abbau eines Standrohrs sollte es noch einmal geöffnet werden. Durch diese Vorgehensweise erfährt man, ob Wasser unter Druck ansteht. Wäre noch Restdruck im Leitungssystem, könnte dieser entweichen. Wäre der Schieber des Unterflurhydranten nicht geschlossen, so würde es sofort auffallen. Im Rahmen von Unterweisungen kann auf diese Thematik eingegangen und deutlich gemacht werden, dass z.B. auch bei einer sogenannten Trockenübung der Unterflurhydrant nicht geöffnet werden darf.

Darüber hinaus muss auch regelmäßig mit solch „banalen“ Gerätschaften geübt werden.

Die Datenbank zur Erfassung von Beinahe-Unfällen und kritischen Ereignissen steht im Internet unter [www.fuk-cirs.de](http://www.fuk-cirs.de) zur Verfügung. Dort findet man alles Wissenswerte zum Umgang mit der Datenbank, die Fallbeispiele und den zur Erfassung der Beinahe-Unfälle notwendigen Erfassungsbogen.



► Kleine Ursache – große Wirkung, wie hier, wenn das Standrohr entfernt wird, ohne vorher den Hydranten abzuschließen.

Ende der Übergangsfrist der GHS-Verordnung am 01.06.2015:

## Kennzeichnung von Atemluftflaschen

Zum Schutz vor Brandrauch und anderen gefährlichen Gasen nutzt die Feuerwehr umluftunabhängige Atemschutzgeräte, die sogenannten Pressluftatmer (PA). Die Versorgung der Feuerwehrangehörigen mit sauberer Atemluft erfolgt bei diesen Geräten mit Hilfe von Druckluftflaschen, in denen die Atemluft bevorratet und transportiert wird. Wie aus der Bezeichnung ‚Druckluftflasche‘ deutlich abzulesen ist, handelt es sich hierbei um Behälter, die mit einem Gasgemisch (Atemluft) gefüllt sind, welches unter hohem Druck steht.

Soweit dürfte das jedem Feuerwehrangehörigen, zumindest denen, die mit Atemschutz zu tun haben, bekannt sein. Nun gibt es aber das „Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien“ der Vereinten Nationen, kurz „GHS“ genannt. Dies wurde bereits 2009 durch die GHS-Verordnung, die im Übrigen auch häufig CLP-Verordnung genannt wird, in nationales Recht umgesetzt. Mit dem Stichtag 01.06.2015 sind nach dieser Verordnung nicht nur Stoffe entsprechend einer in der Verordnung festgelegten Systematik zu kennzeichnen, sondern nun auch Gemische.

Nun wird sich der eine oder andere die Frage stellen, seit wann Atemluft eine Chemikalie ist, denn die GHS-Verordnung dient doch für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. Das ist so auch nicht verkehrt, jedoch gibt es laut GHS-Verordnung verschiedene Gefahrenklassen und diese berücksichtigen neben chemischen auch physikalische Gefahren. „Gase unter Druck“ stellen eine dieser Gefahrenklassen dar und damit gelten die Druckluftflaschen, genauer gesagt die „Atemluftflaschen“, der Feuerwehren als gefährlich und sind entsprechend der Verordnung zu kennzeichnen.

### Ausnahmen für die Feuerwehren?

Durch die GHS-Verordnung müssten nun also die Atemluftflaschen der Feuerwehren neben der bisherigen Kennzeichnung nach Gefahrgutrecht zusätzlich eine Kennzeichnung nach Gefahrstoffrecht (GHS) erhalten.

Nach Ansicht der „Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“ (baua) werden die Atemluftflaschen der Feuerwehr allerdings nur „innerbetrieblich“ verwendet und somit findet kein Inverkehrbringen gemäß der Vorgaben der GHS-Verordnung statt. Solange kein Inverkehrbringen, also die Abgabe an Dritte stattfindet, greift die GHS-Verordnung nicht und somit entfällt auch die Pflicht zur Kennzeichnung nach GHS. Als Betrieb wird übrigens nicht nur eine einzelne Feuerwehr angesehen, sondern auch übergeordnete „juristische Personen“, wie z.B. Kommunen oder Landkreise. Demnach stellt also auch das zentrale Befüllen von Atemluftflaschen bei der Feuerwehr Technischen Zentrale (FTZ) des Landkreises oder der Hauptfeuerwehrwache der

Kommune nicht den Vorgang des Inverkehrbringens dar und bedarf daher keiner zusätzlichen Kennzeichnung nach GHS. Werden Atemluftflaschen auch für Dritte befüllt, wie z.B. für private Taucher, ist dies nicht innerbetrieblich und die GHS-Kennzeichnung ist von der befüllenden Stelle anzubringen.

Auch wenn die Kennzeichnung nach GHS für Atemluftflaschen der Feuerwehr nicht zwingend anzuwenden ist, sind natürlich weiterhin die bekannten Kennzeichnungen zur Identifizierung des Flascheninhalts (schwarz-weiße Flaschenschulter und Aufschrift „Atemluft“) und das Gefahrensymbol gemäß Gefahrgutrecht (Gefahrgutkennzeichnung Klasse 2 / Unterklasse 2. Nicht entzündbare, nicht giftige Gase) deutlich sichtbar anzubringen.



► Nach wie vor ausreichend gekennzeichnete Atemluftflaschen (links und Mitte) nach Gefahrgutrecht, rechts eine nach Gefahrstoffrecht zusätzlich gekennzeichnete Flasche (nicht erforderlich bei innerbetrieblicher Verwendung!).

## Änderungen in der Ersten-Hilfe-Ausbildung wirken sich auch auf die Feuerwehren aus: Neuerungen seit 1. April 2015



Zum 01.04.2015 erfolgte bundesweit eine grundlegende Revision der betrieblichen Erste-Hilfe Aus- und Fortbildung. Statt der bisherigen Lehrgänge mit 16 bzw. 8 Unterrichtseinheiten haben Erste Hilfe-Aus- und Fortbildungen seit 1. April 2015 einen Umfang von je 9 Unterrichtseinheiten. Dies gilt auch für die Aus- und Fortbildung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren. Die Feuerwehr-Dienst-

vorschrift 2 enthält im Zeitplan für die Truppmannausbildung (Teil 1) einen Zeitansatz von 16 Stunden. Dieser Zeitansatz soll nicht reduziert werden, da die darin enthaltenen Forderungen nach wie vor Gültigkeit besitzen. In der FwDV2 nennt sich dieser Abschnitt „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ und es soll dort eine Ausbildung unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Belange auch von Hilfeleistungsorganisationen durchgeführt werden.

### Zusatzausbildung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr?

Der Umfang der bislang üblichen Erste-Hilfe-Ausbildung soll in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 unserer Kenntnis nach nicht verändert werden. Allerdings kann jedes Bundesland eine von der Muster-Dienstvorschrift abgewandelte Dienstvorschrift erlassen. Viele Bundesländer beabsichtigen aber die Differenz zwischen dem jetzt üblichen 9-Stunden-

Lehrgang und der bisherigen 16-Stunden-Variante mit praxisrelevanten Ausbildungsinhalten zu beschreiben. In der sieben Stunden umfassenden Zusatzausbildung werden Inhalte angeboten, die noch abgestimmt werden müssen. Mit diesem Zusatzlehrgang soll noch besser auf die spezifischen Risiken und Einsatzaufgaben der Feuerwehrangehörigen eingegangen werden, z.B. auf Atemschutzunfälle, Verbrennungen, Verbrühungen und Vergiftungen oder spezielle Maßnahmen bei Verkehrsunfällen.

Die Ausbildungsinhalte der sogenannten Zusatzausbildung sind derzeit noch nicht in allen Bundesländern festgeschrieben und können daher nicht wiedergegeben werden. Spezielle Fragen in der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung sind für die Zukunft noch nicht überall ausreichend geklärt. Wir werden in dieser Angelegenheit weiter informieren.

Bei der Besichtigung festgestellt:

## Erste-Hilfe-Material fehlt

Die Aufsichtspersonen der HFUK Nord und FUK Mitte „kommen viel rum“. Bei Besichtigungen von Feuerwehrhäusern stellen sie immer wieder Mängel fest, auf die wir mit dieser Serie aufmerksam machen wollen. Wie immer zeigen wir auch

ein Positivbeispiel. So wie in dieser Folge, in der es um fehlendes Material für die Erste Hilfe im Feuerwehrhaus geht...

Das Thema „Erste-Hilfe“ ist immer aktuell. Denn Verletzungen und Unfälle las-

sen sich nicht gänzlich verhindern. Und wenn doch einmal etwas passiert, ist schnelle Hilfe erforderlich. Ist ein Mensch in Not, ist jeder verpflichtet, Erste Hilfe zu leisten. Gut, wenn man dann das Erste-Hilfe-Material schnell zur Hand hat.

Auch im Feuerwehrhaus kann es vorkommen, dass sich Personen verletzen. Bei Aufräumarbeiten, der Fahrzeugpflege oder auch beim Werkstätdienst kommt es hin und wieder zu Verletzungen.

Leider müssen die Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkassen bei den Besichtigungen von Feuerwehrhäusern feststellen, dass in einigen Feuerwehrhäusern kein Erste-Hilfe-Material zur Verfügung steht. Auf die Frage nach dem Erste-Hilfe-Material bekommen die Aufsichtspersonen häufig die Antwort, dass sich dieses doch auf den Fahrzeugen befindet. Doch das zur Bestückung des Fahrzeuges gehörende Erste-Hilfe-Mate-



► Das Erste-Hilfe-Material ist gut sichtbar und erreichbar in der Fahrzeughalle angebracht. Darüber befindet sich ein Pflasterspender.

rial allein ist nicht ausreichend. Sind die Fahrzeuge unterwegs, wäre das Erste-Hilfe-Material nicht verfügbar.

Unser Positivbeispiel zeigt den Verbandkasten gut sichtbar in der Fahrzeughalle untergebracht. Er ist leicht zugänglich und für jeden schnell erreichbar. Für kleinere Schnittverletzungen, die mit einem Pflaster versorgt werden können, ist zusätzlich ein Pflasterspender darüber angebracht.

Es ist empfehlenswert, bei größeren Feuerwehrlöschhäusern, einen weiteren Verbandkasten an einer anderen geeigneten Stelle, z.B. neben der Werkstatt, in der Küche oder im Schulungsraum anzubringen. Auf diese Weise wird eine schnelle Hilfe ermöglicht.

Für weitere Fragen rund um dieses Thema verweisen wir auf unseren „Stichpunkt Sicherheit – Verbandkästen und Erste-Hilfe-Materialien“, der auf den Internetseiten der FUK Mitte und HFUK Nord heruntergeladen werden kann.



► Ein zusätzlicher Verbandkasten im Obergeschoss, in dem sich der Schulungsraum und die Küche befinden.

Erste Hilfe in Kinder- und Jugendfeuerwehren:

## Neues Handbuch kann kostenlos bezogen werden

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat ein „Handbuch zur Ersten Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ herausgegeben. Es kann kostenlos heruntergeladen oder als Heft bestellt werden.

Die Betreuer von Kinder- und Jugendfeuerwehren haben eine verantwortungsvolle Aufgabe. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen und sicherem Handeln kann es zu Unfällen oder Notfällen bei den Kindern kommen. Dann sind schnelle und richtige Erste Hilfe-Maßnahmen wichtig. Es gehört es zu den Aufgaben der Betreuerinnen und Betreuer, sich darauf einzustellen und vorzubereiten. Neben dem Besuch eines Lehrganges zur „Ersten Hilfe bei Kindern“ ist es hilfreich, mit dem Heft ein Nachschlagewerk parat zu haben, in dem man Inhalte aus dem Lehrgang nachlesen kann oder ergänzende Hinweise findet. Auch bei auftretenden Kinderkrankheiten gibt das Heft erste wichtige Ratschläge zum Erkennen der Krankheiten und Tipps zur korrekten Hilfe für das Kind.

Das Heft mit dem Titel DGUV Information 204-008 „Handbuch zur Ersten Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ ist als PDF-Datei über die Homepage der DGUV ([www.dguv.de](http://www.dguv.de)) in der Publikationsdatenbank verfügbar. Das Heft kann auch über den Download-

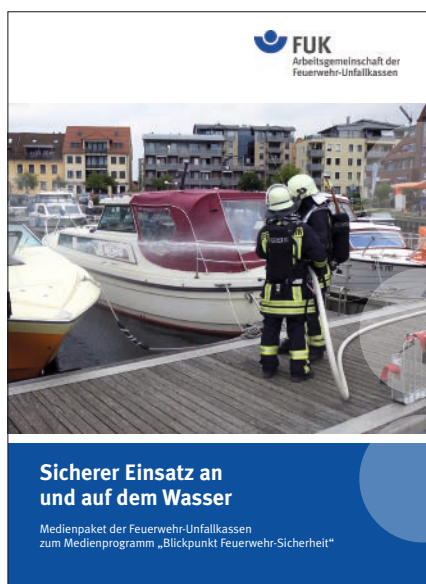
bereich „Prävention“ → „Jugendfeuerwehr“ des Internetauftritts der HFUK Nord ([www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)) aufgerufen werden. Wer das Werk gerne in Papierform bestellen möchte, kann es bei seiner zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse anfordern (siehe Impressum letzte Seite).



► In vielen Feuerwehren machen Jugendliche und Kinder Dienst in den Jugend- und Kinderfeuerwehren. Die Betreuer müssen in Erster Hilfe ausgebildet sein. Das neue Handbuch enthält spezifische Erste-Hilfe-Maßnahmen für die jüngsten Feuerwehrangehörigen.

Mit diesem Sicherheitsbrief geliefert:

## Neues Medienpaket „Sicherer Einsatz an und auf dem Wasser“



► Medienpaket „Sicherer Einsatz an und auf dem Wasser“

Im Oktober dieses Jahres ist das 24. Medienpaket der Reihe „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“ der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen mit dem Titel „Sicherer Einsatz an und auf dem Wasser“ erschienen. Mit diesem Sicherheitsbrief wurde es an alle Feuerwehren in den Geschäftsgebieten der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte) versandt.

Warum das Thema „Sicherer Einsatz an und auf dem Wasser“? Im Wirkungsbereich so ziemlich jeder Feuerwehr dürfte sich ein Gewässer – ein Fluss oder ein See – befinden. Und sei es auch nur ein Bach oder der Dorfteich. Grundsätzlich ist es an jedem Gewässer möglich, dass jemand hineinfällt und ertrinkt. Dies gilt auch für Feuerwehrangehörige beim Einsatz oder bei der Übung. Neben den normalen Gefährdungen, die es im Feuerwehrdienst zu beachten gilt, stellt die Abwendung der Gefahr des Ertrinkens bei einem Sturz ins Wasser eine besondere Herausforderung dar. Das Hineinstürzen von Feuerwehrangehörigen ins Wasser sollte, das Ertrinken muss verhindert werden.

In der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ ist deshalb folgendes

Schutzziel formuliert: **„Besteht die Gefahr, dass Feuerwehrangehörige ertrinken können, müssen Auftriebsmittel getragen werden. Ist dies nicht möglich, ist auf andere Weise eine Sicherung herzustellen.“**

In Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) finden sich konkrete Vorgehensweisen für bestimmte Einsatzszenarien. So z.B. in der FwDV 1 für die Grundtätigkeiten und in der FwDV 3 für den allgemeinen Feuerwehreinsatz, in der FwDV 7 für den Atemschutz Einsatz und in der FwDV 100 für den Führungsvorgang. Für den Einsatz an und auf dem Wasser kann die Feuerwehr nicht auf eine Dienstvorschrift zurückgreifen. Somit ist es an den Feuerwehren bzw. ihren Trägern, entsprechend der UVV „Grundsätze der Prävention“ die Einsatz- und Übungsbedingungen zu beurteilen und erforderliche Maßnahmen zum sicheren Einsatz an und auf dem Wasser festzulegen. Neben der Bereitstellung von speziellen persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) wie Rettungswesten und Anzügen gegen Unterkühlung sowie einer angepassten Ausbildung gehört oft auch die Bereitstellung geeigneter Boote dazu.

Wie bereits angeführt, muss es grundsätzlich darum gehen, den Sturz ins Wasser zu vermeiden. Kann dies nicht sicher gewährleistet werden, müssen Auftriebsmittel getragen werden. Ist dies im Ausnahmefall, z.B. auf Grund zusätzlicher Ausrüstung oder räumlicher Enge nicht möglich, ist das Anseilen von Feuerwehrangehörigen eine alternative Schutzmaßnahme. Ziel eines jeden Feuerwehreinsatzes muss es neben dem Einsatzerfolg sein, dass Feuerwehrangehörige sicher tätig werden können. Generell gilt es in Vorbereitung auf Einsätze durch Beschaffung und Ausbildung das Restrisiko so gering wie möglich zu halten.

### Medienpaket gibt grundsätzliche Hinweise für einen sicheren Einsatz

Anliegen dieses Medienpaketes ist es, den Feuerwehren grundsätzliche Hinweise für einen sicheren Einsatz an und

auf dem Wasser zu geben. Es werden Gefährdungen, die mit diesen Einsätzen verbunden sind, aufgezeigt und Maßnahmen zum Schutz der Feuerwehrangehörigen beschrieben. Für eine umfassende Gefährdungsbeurteilung im klassischen Sinn steht während eines Einsatzes in der Regel nicht ausreichend Zeit zur Verfügung. Ein Vorgehen entsprechend der Feuerwehr-Dienstvorschrift „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV 100) kann einer Gefährdungsbeurteilung jedoch gleich gesetzt werden. Vom Ergebnis der Beurteilung und dem zu berücksichtigenden Risiko ist auch abhängig, ob ein Einsatz mit den vorhandenen Kräften und Mitteln für die Einsatzkräfte sicher durchführbar ist. Bestimmte Entscheidungen und Maßnahmen müssen jedoch schon vor dem möglichen Einsatz getroffen werden. So z.B. über die Notwendigkeit eines Bootes und zu beschaffende spezielle PSA.

Am Beispiel eines Bootsübungseinsatzes zur Rettung einer Person aus dem Wasser wird im Begleitheft eine Gefährdungsbeurteilung exemplarisch durchgespielt, auf Anforderungen an die Bootsbesatzung und an spezielle Schutzausrüstungen wird eingegangen. Nach § 3 UVV „Grundsätze der Prävention“ bzw. § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist die Unternehmerin oder der Unternehmer (Arbeitgeberin oder Arbeitgeber bzw. Trägerin oder Träger des Brandschutzes) zur Gefährdungsbeurteilung verpflichtet. Sie haben die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zu organisieren und zu überwachen sowie dazu geeignete Führungs- und Fachkräfte (z.B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, eine geeignete Ärztin oder Arzt) hinzuzuziehen.

In diesem Medienpaket wird bewusst darauf verzichtet, Hinweise zur konkreten Durchführung von Einsätzen zu geben. Dieses obliegt der Feuerwehr selbst, u.a. unter Beachtung der Feuerwehr-Dienstvorschriften. Es ist keine Ausbildungsgrundlage für die feuerwehrtaktische Ausbildung. Auf spezielle Bereiche wie das Tauchen, die Strömungsrettung, die Schiffsbrandbekämpfung sowie Einsätze bei Hochwasserlagen wird nicht eingegangen.



Das Medienpaket umfasst wie gewohnt ein Begleitheft mit ausführlichen Erläuterungen und eine DVD. Auf der DVD befindet sich neben dem Film mit dem Titel „Sicherer Einsatz an und auf dem Wasser“ und dem Begleitheft im pdf-Format auch eine PowerPoint-Präsentation als Schulungshilfe. Der Film kann sowohl im Ganzen als auch in abrufbaren Filmsequenzen aus den Menüs heraus angesehen werden. Die PowerPoint-Präsentation kann als Unterrichtskonzept zu diesem Thema oder nach der Filmvorführung eingesetzt werden.

Wir wünschen Ihnen mit dem neuen Medienpaket einen interessanten und erfolgreichen Einsatz beim Ausbildungsdienst in Ihrer Feuerwehr!

### Wandzeitung rundet das Medienpaket ab

Neben dem Medienpaket mit den beschriebenen Inhalten befindet sich als Beilage in diesem Sicherheitsbrief die

zum Medienpaket gehörende Wandzeitung. Im Posterformat DIN A1, anschaulich und umfangreich bebildert sowie mit kurzen Erläuterungstexten versehen, eignet sich die Wandzeitung als Grundlage für eine praktische Ausbildungseinheit zum Thema „Sicherer Einsatz an und auf dem Wasser“. Dafür kann sie z.B. an einer Wand im Feuerwehrhaus oder bei der Ausbildung im Freien mit Magneten am Aufbau eines Feuerwehrfahrzeugs angebracht werden. Bewährt hat es sich auch, um die mögliche Verwendungsdauer wesentlich zu erhöhen und damit einen mehrfachen Gebrauch zu ermöglichen, die Wandzeitung zu laminieren.



**FUK**  
Arbeitsgemeinschaft der  
Feuerwehr-Unfallkassen

Sicherer Einsatz an und auf dem Wasser

**Welche Gefahren bestehen?**

- Sturz ins Wasser (Ertrinken, insbesondere bei Weisung/Überrücktritt, Unterkühlen)
- Steile, rutschige Ufer, Stege usw. (Ausrutschen, Stolpern, Stürzen)
- Bedingungen des Gewässers, der Witterung (Temperatur, Wind, Wellen, Sicht, Hindernisse, Treibgut, Engpass, Umsinken, Strömung)
- Einbrechen ins Eis (Ertrinken, Erfrieren, Unterkühlen)
- Boote (ungeeignetes Boot, fehlender Propellerschutz, Ausfall des Antriebs, Kollision, Überladung, mangelnde Ladungssicherung)
- Aus- und Fortbildung (ist unzureichend oder fehlt)
- Menschliche Faktoren (unzureichende körperliche und geistige Eignung, Stress, Ermüdung, usw.)
- Rauchtgas, Wärmestrahlung usw. (insbesondere bei der Brandbekämpfung)

**Persönliche Schutzausrüstung**

- Bei der Gefahr des Ertrinkens müssen spezielle Auftriebsmittel getragen werden (wenn Auftriebsmittel nicht getragen werden können, dann Sicherung auf andere Weise, z. B. Ansellern)
- In fließenden Gewässern mit starker Strömung müssen Auftriebsmittel getragen werden. Leinen dürfen zum Halten nur vorgesehene verwendet werden!
- Bei Gefahren durch Unterkühlen sind spezielle Schutzausrüstungen zu tragen.

**Rettungswesten**

- Geeignete Auftriebsmittel sind z. B. Rettungswesten, Stufe 275 nach DIN EN ISO 12402 Teil 2!
- Einsatz automatisch aufblasbarer Rettungswesten, da das Tragen von Feststoffwesten zu Bewegungseinschränkungen führt!
- Bei der Brandbekämpfung spezielle Rettungswesten einsetzen!



Rettungsweste Stufe 275 mit Schutz vor thermischen Gefahren bei der Brandbekämpfung

**Schutzkleidung gegen Kälte**

- Für eine atmungsaktive Lage lie bei dieser Schutzkleidung in der Regel das Tragen einer Rettungsweste mit einem Auftrieb von 275 N erforderlich!



Schutzkleidung gegen Kälte mit erfolgreicher Rettungsweste Stufe 275

**Anforderungen an die Bootsbesatzung**

- Schwimmfähigkeit
- Abgeschlossene feuerwehertechnische Grundausbildung
- Unterwiesem im Umgang mit Auftriebsmitteln
- Praktische Übung mit Auftriebsmitteln
- Körperliche und fachliche Eignung
- Sportbootsführerschein für das jeweilige Gewässer und Boot (Bootsführer)
- Spezielle Ausbildung im Umgang mit Booten
- Kenntnisse über die Gewässer- und Wasserstände
- Erweiterte Ausbildung in Erster Hilfe hinsichtlich der Rettung aus Gewässern

**Anforderungen an Boote**

- Schwimmfähigkeit im vollgeschlagenen Zustand
- Eignung für das jeweilige Gewässer bzw. zu erwartende Wetter (Wind, Wellengang usw.)
- Sicherheits-Schnell-Stopp für Boote mit Motorantrieb
- Propellerschutz, wenn Propeller vorhanden
- Eignung für den Feuerwehreinsatz (z. B. 2011 969, „Boote für die Feuerwehr“)

→ **Einsatzregeln beachten!**



Propellerschutz

» Wandzeitung „Sicherer Einsatz an und auf dem Wasser“

## Neue „Stichpunkte Sicherheit“ online

Mit den "Stichpunkten Sicherheit" bieten die FUK Mitte und die HFUK Nord kurz und bündig Informationen zu verschiedenen Themenbereichen rund um die Unfallverhütung in der Freiwilligen Feuerwehr an. Die "Stichpunkte Sicherheit" sind als PDF-Datei herunterladbar und können eine wertvolle Hilfe für die Arbeit des Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehr sein.

In 2015 wurde eine Vielzahl an neuen „StiSi-Stichpunkte Sicherheit“ zu unterschiedlichen Themen im Feuerwehrwesen erarbeitet. Folgende „StiSi“ sind in den Internetauftritten der HFUK Nord und FUK Mitte neu eingestellt worden und stehen zum Herunterladen bereit:

- Rund um das Feuerwehrhaus:
  - Sicherer Werkstättendienst
  - Lagerung von Gefahrstoffen im Feuerwehrhaus
  - Verbandkästen und Erste-Hilfe-Materialien

- Aus- und Fortbildung:
  - Sicherheit bei Hochwassereinsätzen
  - Neu in der Feuerwehr-Erstunterweisung
- Gesundheit und Fitness im Feuerwehrdienst:
  - Sicher Fit! – SRS-Unfälle im Feuerwehrdienst
- Rund um das Feuerwehrfahrzeug:
  - Sicherheit bei Einsatzfahrten
- Geräte und Ausrüstung:
  - Winkelschleifer-Verwendungsdauer von Trenn- und Schruppscheiben
  - Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

Des Weiteren sind folgende „StiSi“ aktualisiert worden und stehen ebenso zum Download bereit:

- Persönliche Schutzausrüstung
  - Feuerwehrhelme: Hinweise zur Beschaffung

- Gesundheit und Fitness im Feuerwehrdienst:
  - Gesundheitsgefahren in der warmen Jahreszeit
  - Diabeteserkrankung und Feuerwehrdienst
  - Schutz vor Zecken

Hier finden Sie die Stichpunkte Sicherheit: [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) – einfach in das Suchfeld den Webcode STISI eingeben. Die andere Möglichkeit wäre über den QR-Code.

Bei der FUK Mitte kommen Sie auf der Homepage [www.FUK-Mitte.de](http://www.FUK-Mitte.de) über den Präventionsbereich und das Untermenü Info-Schriften zu dem Menüpunkt „Stichpunkt Sicherheit“.



Nachlese: Die Feuerwehr-Unfallkassen auf der INTERSCHUTZ 2015

## Sicher an und auf dem Wasser

Die INTERSCHUTZ 2015 ist Geschichte. Mit mehr als 157.000 Besuchern in sechs Tagen stellte die Weltleitmesse für Brand- und Katastrophenschutz einen neuen Rekord auf. Der Zuspruch der Messebesucherinnen und -besucher war enorm. Die Feuerwehr-Unfallkassen waren auf der INTERSCHUTZ mit einem gemeinsamen Stand vertreten. Themenschwerpunkt waren die Einsätze an und auf dem Wasser unter dem Motto: „Mit uns geht keiner unter“. Dieser Schwerpunkt stieß auf sehr reges Interesse und zeigt, dass die Wahl des Themas richtig war.

Themenschwerpunkte beziehungsweise Themeninseln waren unter anderem die

Anforderungen an Boote für die Feuerwehr, Persönliche Schutzausrüstung, Anforderungen an das Führen von Booten, Einsatzplanung und der Gewässerschutz.

Gerade Fragen zur Beschaffung von Booten sowie zur richtigen Auswahl der Persönlichen Schutzausrüstung beschäftigten die Feuerwehren sehr. Unzählige interessante Fachgespräche resultierten daher aus den Themeninseln und wurden am Messestand durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehr-Unfallkassen geführt. Viele nutzten auch die Gelegenheit, um sich über die Unfallverhütung in der Feuerwehr zu informieren, die Mitarbeiter der Feuerwehr-Un-

fallkassen einmal persönlich kennenzulernen und auch gleich am täglichen Quiz mit tollen Gewinnen teilzunehmen.

Da das Thema „Sicherheit auf und an Gewässern“ nicht mit der INTERSCHUTZ endet, stehen die auf der Messe aus- und bereitgestellten Informationen selbstverständlich auch darüber hinaus zur Verfügung.

Wer sich im Bereich von Einsätzen an und auf Gewässern weiter informieren möchte, kann unter [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) im Feld „Suche“ den Webcode „INTS15“ eingeben. Auf der angezeigten Unterseite werden die Handouts sowie Poster zum Download bereitgestellt.



» Der sichere Einsatz an und auf dem Wasser war das Motto der Feuerwehr-Unfallkassen auf der INTERSCHUTZ 2015. Das Besucherinteresse war enorm.

Leider ausgebucht:

## 6. FUK-Forum „Sicherheit“ zu Unfällen beim Übungs- und Schulungsdienst



Die Feuerwehr-Unfallkassen haben zu ihrem 6. FUK-Forum „Sicherheit“ eingeladen, das vom 7.–8. Dezember 2015 in Hamburg in der Handwerkskammer stattfindet. Inhaltlicher Schwerpunkt der Fachtagung sind die Unfälle und die Unfallverhütung beim Übungs- und Schulungs-

dienst. Immerhin machen die Unfälle in diesem Bereich bis zu 40% des gesamten Unfallgeschehens im Feuerwehrdienst aus.

Leider müssen wir an dieser Stelle vermelden, dass es keine freien Plätze mehr gibt. Das diesjährige FUK-Forum „Sicherheit“ ist bereits seit Wochen ausgebucht. Wer möchte, kann sich auf einer

Warteliste registrieren lassen und bekommt dann kurzfristig Bescheid, wenn bereits gebuchte Teilnehmer absagen.

Informationen erhalten Sie vom Tagungsbüro im Hause der HFUK Nord, Tel.-Nr. 0431/990748-13 (Frau Sonja Ruge) oder per E-Mail: [forum@hfuk-nord.de](mailto:forum@hfuk-nord.de).

Neues Angebot der HFUK Nord:

## Entschädigung nicht-unfallbedingter Gesundheitsschäden im Feuerwehrdienst



Für die Gemeinden in Schleswig-Holstein besteht mit Inkrafttreten des neuen Brandschutzgesetzes zum 1. Januar 2015 die Möglichkeit, die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord mit der Entschädigung der „nicht-unfallbedingten Gesundheitsschäden“ für die Mitglieder ihrer Freiwilligen Feuerwehr zu beauftragen.

### Was sind „nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden“?

Nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden von Feuerwehrangehörigen sind solche Schäden, die sich im Rahmen des Feuerwehrdienstes ereignet oder sich verschlimmert haben. Sie sind jedoch nicht ursächlich auf den Dienst in der Feuerwehr zurückzuführen, sondern nur anlässlich des Feuerwehrdienstes eingetreten.

Die gesetzlichen Anforderungen an das Vorliegen eines Arbeitsunfalls nach § 8 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (Gesetzliche Unfallversicherung) werden somit nicht erfüllt. Tritt ein Gesundheitsschaden nur anlässlich des Feuerwehrdienstes ein und wurde nicht durch den Feuerwehrdienst verursacht, darf dieser Gesundheitsschaden durch den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, in diesem Fall durch die HFUK Nord, nicht als Arbeitsunfall anerkannt werden. Dies

betrifft jährlich im Schnitt ca. drei Prozent der gemeldeten Fälle.

Die Ablehnung eines Unfalls im Betrieb der Feuerwehr führt in den meisten Fällen zu Unverständnis bei den versicherten Feuerwehrangehörigen, oftmals auch bei den Kostenträgern, den Kommunen. Obwohl der Gesundheitsschaden im Feuerwehrdienst eingetreten ist, war er doch kein entschädigungspflichtiger Arbeitsunfall. Das ist für Betroffene nur schwer zu verstehen.

### Abhilfe durch Unterstützungsfonds

Durch die Einrichtung eines Unterstützungsfonds können fortan auch nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden entschädigt werden. Die Umsetzung zur Errichtung des Unterstützungsfonds ist Sache der Länder. In Schleswig-Holstein wurde mit dem seit 1. Januar 2015 gültigen Brandschutzgesetz die Möglichkeit geschaffen, dass die Gemeinden die HFUK Nord mit der Entschädigung der Gesundheitsschäden beauftragen können. Die HFUK Nord bildet dafür einen Fonds für „nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden im Feuerwehrdienst“.

Gabriela Kirstein, Geschäftsführerin der HFUK Nord, erklärt die Vorteile der neuen Entschädigungsmöglichkeit:

„Wird festgestellt, dass bei dem gemeldeten Ereignis kein Arbeitsunfall vorliegt, besteht für die Feuerwehrangehörigen, deren Gemeinden die HFUK Nord entsprechend beauftragt haben, die Möglichkeit, Leistungen aus dem Gesundheitsfonds zu erhalten. Die Entschädigung erfolgt nach drei Fallgruppen und richtet sich nach der Schwere der Unfallfolgen und Länge der Arbeitsunfähigkeit“. „Der Vorteil ist, dass die Feuerwehrangehörigen die Leistung aus einer Hand von der HFUK Nord beziehen. Da dort bereits alle notwendigen Daten vorliegen, entfällt ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand für die Beantragung.“

### Besondere Würdigung des Ehrenamtes

Die Kosten für den Unterstützungsfonds werden in Form einer Umlage von den Gemeinden erhoben, die die HFUK Nord beauftragt haben. Für eine Gemeinde mit 500 Einwohnern wäre nach Berechnung der HFUK Nord ein jährlicher Beitrag von 12,54 Euro fällig. „Ein vergleichsweise kleiner, aber dennoch sehr gut angelegter Betrag“, findet der schleswig-holsteinische Landesbrandmeister Detlef Radtke. „Auch das ist eine besondere Würdigung des ehrenamtlichen, gefährvollen Einsatzes in der Freiwilligen Feuerwehr durch die Gemeinde. Das Land Schleswig-Holstein hat mit der Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für diese Entschädigung eine Vorreiterrolle eingenommen“, sagt Radtke und freut sich gemeinsam mit der HFUK-Nord-Geschäftsführerin Gabriela Kirstein über die vielen Beauftragungen der Kommunen, die in den vergangenen Wochen bei der HFUK Nord eingegangen sind. Im ersten Halbjahr hatte die HFUK Nord rund 1.100 Städte und Gemeinden als Träger des Brandschutzes direkt angeschrieben und auf das neue Angebot der Kasse hingewiesen. Mehrere hundert Kommunen haben die HFUK Nord daraufhin umgehend beauftragt, die Entschädigung der nicht-unfallbedingten Gesundheitsschäden im Feuerwehrdienst durchzuführen.

Für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern sowie die Freie und Hansestadt Hamburg im Geschäftsgebiet der HFUK Nord sind seitens der Landesregierungen Lösungen in Vorbereitung, so dass in diesen Ländern demnächst auch die Möglichkeit besteht, die HFUK Nord mit der Entschädigung der nicht-unfallbedingten Gesundheitsschäden für die Mitglieder ihrer Freiwilligen Feuerwehr zu beauftragen.

Weitere, detaillierte Informationen zu dem Unterstützungsfonds befinden sich auf den Internetseiten der HFUK Nord unter [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de), Webcode „NUGS“.



► Der schleswig-holsteinische Landesbrandmeister Detlef Radtke freut sich gemeinsam mit der Geschäftsführerin der HFUK Nord, Gabriela Kirstein, über die ersten Beauftragungen der Kommunen zur Entschädigung nicht-unfallbedingter Gesundheitsschäden.

FUK Mitte:

## Auswertung der Befragung zur Durchführung von Eignungsuntersuchungen der Atemschutzgeräteträger in den Freiwilligen Feuerwehren

Im Zuge der Berichterstattung über die Versorgungssituation bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge auf dem Forum "Sicherheit" 2013 führte die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte im Frühjahr 2015 ebenfalls eine Befragung zur Durchführung von Eignungsuntersuchungen der Atemschutzgeräteträger in den Freiwilligen Feuerwehren in ihrem Geschäftsgebiet (Thüringen / Sachsen-Anhalt) durch. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) fand im Zeitraum vom 9. März bis 27. April eine Online-Befragung zum Thema Eignungsuntersuchungen der Atemschutzgeräteträger statt. Ziel der Befragung war es, einen Überblick bezüglich der zur Verfügung stehenden Ärzte und der auftretenden Probleme zu bekommen.

Im Frühjahr 2015 waren alle Kreisbrandinspektoren (Thüringen) und Sachbearbeiter für Brandschutz (Sachsen-Anhalt) aufgefordert, den Online-Fragebogen per Email an alle Wehrleiter/-innen und Ortsbrandmeister/-innen weiterzuleiten. Die Online-Befragung ergab einen Rücklauf von 192 Antworten. Davon waren 106 aus Thüringen und 86 aus Sachsen-Anhalt. Die Situation der zur Verfügung stehenden qualifizierten Ärzte stellt sich ähnlich

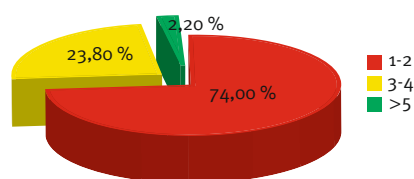
wie in den Geschäftsgebieten der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg dar (siehe Sicherheitsbrief 34). Fast drei Viertel der Befragten stehen ein bis zwei Ärzte für die G26/3 Untersuchung zur Verfügung (siehe Grafik, vgl. 2013). 115 von 173 Befragten haben dabei einen vertretbaren Anfahrtsweg, der 20 km nicht überschreitet. Allerdings erwähnten auch 58 von 173, dass sie weitere Strecken als 20 km zurück legen müssen. Unzumutbar lange Anfahrtswege von über 45 km sind dabei auch keine Seltenheit. Die weiteste Entfernung zum untersuchenden Arzt wurde mit 112 km angegeben.

Die Auswertung der Befragung offenbarte einige Schwierigkeiten bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge. In Thürin-

gen und Sachsen-Anhalt geben 68 von 186 Befragten an, dass Probleme auftreten. Mehr als die Hälfte benannte terminliche Probleme. Diese reichen von arbeitnehmerunfreundlichen Zeiten, über keine freien Termine bis hin zu Wartezeiten, die länger als ein halbes Jahr dauern. Unter anderem wurde auch angegeben, dass der zuständige Arzt keine Patienten mehr aufnimmt oder nicht mehr im Bereich der Arbeitsmedizin praktiziert.

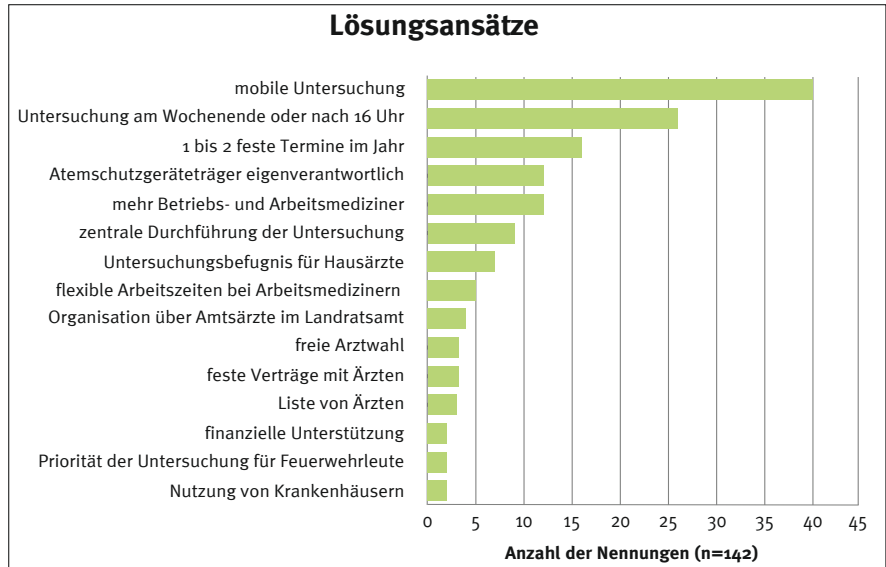
Ein weiteres Problem sehen die Befragten darin, dass die Untersuchungsergebnisse zum Teil nicht nachvollziehbar sind bzw. die Entscheidung des Arztes nicht erläutert wird, warum zum Beispiel die Tauglichkeit auf ein Jahr befristet wird. Veraltete Geräte für die Untersuchung, zu wenig Ärzte im ländlichen Raum, fehlende Kommunikation und finanzielle Unterschiede waren weitere Nennungen bei der Befragung.

Doch nicht nur die Probleme sollten bei der Befragung offengelegt werden, auch Vorschläge zur Verbesserung konnten angegeben werden. Die Grafik lässt erkennen, dass 40 der 142 Befragten eine mobile Untersuchung für notwendig erachten. Eine flexiblere Arbeitszeit der Arbeitsmediziner würde die terminlich angespannte Situation deutlich verbessern.



► Abbildung 1: Anzahl der Ärzte, die den Feuerwehren für die G26/3 Untersuchung zur Verfügung stehen

Zusammenfassend weisen die Ergebnisse der Online-Befragung der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte verglichen mit der oben genannten von den anderen Feuerwehr-Unfallkassen durchgeführten Befragung aus dem Jahr 2013 den gleichen Trend der Versorgung bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge auf. Es ist hervorzuheben, dass im ländlichen Raum qualifizierte Ärzte fehlen, zahlreiche Probleme bei der terminlichen Vergabe auftreten und Untersuchungen nicht vergleichbar durchgeführt werden. Die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte ist in Zusammenarbeit mit den anderen Feuerwehr-Unfallkassen bestrebt, sich der Probleme anzunehmen und Maßnahmen abzuleiten, um die Situation im Bereich der arbeitsmedizinischen Versorgung zu verbessern.



» Abbildung2: Lösungsansätze der Teilnehmer der Online-Befragung

## Sturzprävention: Gezielt gegen das S-R-S

Stolper-Rutsch- und Sturzunfälle (SRS-Unfälle) können sich in unterschiedlichen Situationen während des Feuerwehrdienstes ereignen. Faktoren, die das SRS begünstigen, sind vielfältig. Die Vielzahl an Körperschädigungen verdeutlicht, dass es sich beim Ausrutschen und Hinfallen häufiger um Unfälle handelt, die mit ernsthaften Folgen für Gelenke, Bänder, Knochen und auch der Psyche einhergehen können. Anliegen und Aufgabe der Feuerwehr-Unfallkassen ist es daher, im Bereich der Verhaltensprävention geeignete Mittel zu finden, die diesem Unfallgeschehen entgegenwirken können.

### Hohe Bandbreite an Verletzungsmustern

Der statistische Abriss aus dem Jahr 2014 verdeutlicht die Bedeutung des SRS-Unfallgeschehens: Circa 45% aller Unfälle sind auf das Stolpern, Rutschen und damit zusammenhängende Stürze zurückzuführen. Jeder zweite SRS-Unfall ereignet sich beim Übungs- und Schulungsdienst (anteilig 30%) sowie bei der Brandbekämpfung (anteilig 21%). In den vergangenen Jahren waren die 18-33 Jährigen am häufigsten betroffen, fast 50% aller SRS-Unfälle ereigneten sich in dieser Altersgruppe. Mögliche Verletzungen aus SRS-Unfällen reichen über blaue Flecken, Verrenkungen, über Prellungen,



» Das Stolpern oder Ausrutschen gehört zu den größten Unfallrisiken im Feuerwehrdienst.

Knochenbrüche oder Bänderrisse in unterschiedlichen Körperregionen bis hin zu psychischen Negativfolgen. Folgen, wie ein Schock oder die Furcht vor weiteren Stürzen, können mit teils starken Einschränkungen der körperlichen Mobilität und manchmal Veränderungen des Gangverhaltens einhergehen. Eine Bagatellisierung von SRS-Unfällen ist auf Grund der genannten Schwere der Verletzungen alles andere als angebracht. Erschwerend kommt hinzu, dass im Gegensatz zu anderen Unfalltypen mit rückläufigem Trend die Unfallzahlen zum Stolpern, Rutschen, Stürzen seit Jahren unverändert bleiben.

Vor dem Hintergrund der genannten Zahlen und Fakten hat sich die HFUK Nord das Ziel gesetzt, zu überprüfen, ob und inwiefern gezielte Maßnahmen effektiv eine Reduzierung von SRS-Unfällen herbeiführen können. Dabei steht die persönliche, körperliche Verfassung einer Einsatzkraft im Fokus einer wissenschaftlichen Studie: In Kooperation mit dem Institut für Sportwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel werden mittels einer Vorher-Nachher-Studie motorische Fähigkeiten (Kraft und Koordination) und Fertigkeiten sowie die Sturz-Angst mehrerer Feuerwehrguppen vor einem funktionellen Training („Anti-SRS-Training“) mit denen nach einem funktionellen Training verglichen. Für diese Studie konnten Feuerwehren aus dem Stadtfeuerwehrverband Kiel gewonnen werden, die sich einem zweimonatigen Training unterziehen.

### Gezieltes Fitness-Training soll Unfallrisiko reduzieren

Anhand der Studie wird überprüft, inwiefern die gezielte verhaltenspräventive Maßnahme „Anti-SRS-Training“ bei Feuerwehreinsatzkräften dazu beitragen kann, das Gleichgewicht zu verbessern, die Koordination der Bewegungen zu optimieren und das Selbstbewusstsein zu stärken.

Die inhaltliche Ausrichtung des „Anti-SRS-Trainings“ orientiert sich dabei an den Übungsvorschlägen der Broschüre „Das „FitForFire“-Stabilitäts- und Koordinationstraining“. Hier werden spezielle Übungen beschrieben, die zu einer Stabilisierung des Oberkörpers, Kräftigung der Beinmuskulatur sowie zur Verbesserung der Balance beitragen und somit

das SRS-Risiko minimieren sollen. Die Broschüre kann für Feuerwehrangehörige aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord kostenlos bestellt werden. Anfragen diesbezüglich bitte an Jens-Oliver Mohr (Referent für Gesundheitliche Prävention, Tel.: 0431/990748-23, Email: mohr@hfuk-nord.de).

Des Weiteren finden sich Informationen zum Thema SRS-Unfallverhütung auch auf den Internetauftritten der HFUK Nord und FUK Mitte in den Stichpunkten Sicherheit „Sicher Fit! – SRS-Unfälle im Feuerwehrdienst“ und „Verkehrswege im Feuerwehrhaus“. Zudem gibt es ein Aufklärungsposter zum Sicheren Absitzen aus dem Einsatzfahrzeug, das kostenlos bei den Feuerwehr-Unfallkassen bestellt werden kann.



► Funktionelle Fitnessübungen verbessern Kraft und Gleichgewicht.

Das DFFA sportt zur Fitness an

## Wird immer beliebter: Der Fitnessorden für die Feuerwehr



Das Deutsche Feuerwehr-Fitness-Abzeichen (DFFA) wird bei den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren immer beliebter. Auch in 2015 haben bei mehreren Veranstaltungen wieder zahlreiche Feu-

erwehrmitglieder das feuerwehrspezifische Sportabzeichen abgelegt. Die HFUK Nord unterstützte dabei auf vielfältige Weise DFFA-Veranstaltungen in ihrem Geschäftsgebiet.

Der Grundgedanke des DFFA ist, jeder Feuerwehrfrau und jedem Feuerwehrmann die Möglichkeit zu bieten, die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit vor dem Hintergrund feuerwehrtypischer Belastungen und Bewegungsmuster unter Beweis zu stellen. Dabei muss das

DFFA in drei Kategorien (Ausdauer, Kraft und Technik-Koordination) mit je einer Disziplin erfolgreich (Bronze, Silber oder Gold) absolviert werden. Wer es bereits schafft, als Feuerangehörige(r) die Bronze-Medaille zu erreichen, beweist damit eine solide Grundfitness. Das taten auch zahlreiche Kameradinnen und Kameraden aus unterschiedlichen Regionen des Geschäftsgebiets der HFUK Nord, die bspw. an kreis- oder landesweiten DFFA-Tagen im vergangenen Sommer teilnahmen. Auch Führungspersonal

nahm an diesen Veranstaltungen aktiv teil. Dieses vorbildliche Verhalten wirkte sich positiv und motivierend auf alle Feuerwehrangehörigen aus.

Für das kommende Jahr werden mit dem Dummyziehen und dem Beugehang neue, alternative Kraftdisziplinen angeboten, um das DFFA für Erwachsene abzulegen. Insgesamt kann somit aus 15 Disziplinen gewählt werden.

### Jugend-DFFA kommt in 2016

Darüber hinaus wird ab dem 1.1.2016 auch ein DFFA für die Jugendfeuerwehren angeboten, das nach dem gleichen Prinzip wie das DFFA für Erwachsene funktioniert. Bei insgesamt acht verschiedenen Disziplinen muss aus den Bereichen Kraft, Ausdauer und Koordination jeweils eine Disziplin erfolgreich abgelegt werden, um das JF-DFFA zu erreichen. Unabhängig von der Altersklasse und dem Schwierigkeitsgrad der Übung empfiehlt die HFUK Nord in diesem Zusammen-

hang, sich als Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr und Jugendfeuerwehr ausreichend auf die Disziplinen vorzubereiten.

Für das kommende Jahr sind DFFA-Aktionstage und Abnahmeberechtigenschulungen in Schleswig-Holstein und Meck-

lenburg-Vorpommern sowie eine weitere Fitnessabzeichen-Aktion geplant. Weitere Informationen hierzu werden auf der Homepage der HFUK Nord [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) bekanntgegeben.



► Konzentration und Koordinationsvermögen sind beim DFFA-Parcours gefragt.

## „FitForFire“-Trainerseminare der HFUK Nord

Für alle sportinteressierten Feuerwehrangehörigen bietet die HFUK Nord im Frühjahr 2016 erneut zwei „FitForFire“-Trainerseminare (Grundausbildung) an.

Die Schulungen richten sich an engagierte und interessierte Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrwarte, die eine Trainingsgruppe der Einsatzabteilung ihrer Wehr oder ihrer Jugendfeuerwehr sportlich anleiten möchten. Für die Teilnahme an den Seminaren sind besondere Kenntnisse als Sportübungsleiter nicht erforderlich, jedoch von Vorteil.

Neben einem umfangreichen Praxisteil mit unterschiedlichen Übungs- und Trainingsformen für den Dienstsport lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wichtige Themen wie Sportmotivation, gruppengerechtes Training, Unfallversicherungsschutz und Unfallverhütung im Sport sowie Grundlagen der Sportplanung kennen.

Teilnehmen können Feuerwehrangehörige aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord, die Seminarkosten trägt die HFUK Nord.



► Aktiv werden und den Dienstsport leiten – mit den FitForFire-Trainerseminaren

Für das Trainerseminar werden folgende Termine angeboten:

**„FitForFire“ – Trainerseminar 2016-I:**

**Datum:** 20.–22. April 2016

**Ort:** Landessportschule Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern

**Beginn:** 20.04.16: 14 Uhr

**Ende:** 22.04.16: ca. 16 Uhr

**„FitForFire“ – Trainerseminar 2016-II:**

**Datum:** 01.–03. Juni 2016

**Ort:** Landesturnschule Trappenkamp, Schleswig-Holstein

**Beginn:** 01.06.2016: 14 Uhr

**Ende:** 03.06.2016: ca. 16 Uhr

Es besteht ab sofort die Möglichkeit, sich für die Trainerseminare anzumelden.

Für die Anmeldung zu einem der Seminare verwenden Sie bitte den Anmeldebogen. Geben Sie dafür unter [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) in das Suchfeld den Webcode TS2016 ein. So gelangen Sie zum *FitForFire*-Trainerseminarbereich und dem dazugehörigen Download des Anmeldebogens.

Hier finden Sie auch ausführliche Informationen zu den Inhalten der Trainerseminare. Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte Herrn Mohr von der HFUK Nord (0431/990748-23, [mohr@hfuk-nord.de](mailto:mohr@hfuk-nord.de)).

Köpfe:

## Christian Heinz ist neuer stellvertretender Geschäftsführer der HFUK Nord



Die Geschäftsführung der HFUK Nord ist wieder komplett: Nachdem die bisherige stellvertretende Geschäftsführerin Gabriela Kirstein am 01.01.2015 die hauptamtlichen Geschäfte der Kasse vom ehemaligen Geschäftsführer Lutz Kettenbeil übernahm, musste die Stellvertretung neu geregelt werden. Das Amt des stellvertretenden Geschäftsführers wurde ab dem 1. Mai 2015 von Christian Heinz übernommen.

Diese personelle Entscheidung des Vorstandes vom 4. März 2015 in Hamburg wurde am 30. April 2015 einstimmig durch die Vertreterversammlung bestätigt.

Christian Heinz ist gebürtiger Sachsen-Anhalter. Hier begann 1989 auch seine Laufbahn in der Freiwilligen Feuerwehr. Nach dem Abitur studierte er an der Hochschule Magdeburg-Stendal Gesundheitsförderung und –management mit dem Abschluss Diplom-Gesundheitswirt. Im Rahmen zweier Praxissemester zum Thema „Konzeption, Umsetzung und evaluatorische Begleitung der Präventionsprojekte ‚FitForFire‘ und ‚JugendfeuerwehrFit!‘“ war Christian Heinz ab 2003 für die HFUK Nord als studentischer Mitarbeiter tätig. 2004 erfolgte die Festanstellung bei der HFUK Nord als Mitarbeiter für gesundheitliche Prävention.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit qualifizierte Christian Heinz sich weiter durch Fachlehrgänge auf dem Gebiet der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Stabstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kam später zu seinem Aufgabengebiet hinzu, seit 2014 ist er zudem Pressesprecher der HFUK Nord. Ab 2012 wurde Christian Heinz Referent der Geschäftsführung und leitete seit Ende 2014 die Abteilung Prävention.

## Impressum

Sicherheitsbrief Nr. 38  
Erschienen: Oktober 2015

Herausgeber:  
Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte)

Besuchen Sie uns auch im Internet:  
[www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)

Newsletter-Service der HFUK Nord:  
[www.hfuknord.de/hfuk/newsletter/index.php](http://www.hfuknord.de/hfuk/newsletter/index.php)

[www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)

Kontakt HFUK Nord:  
Landesgeschäftsstelle Hamburg  
Berliner Tor 49, 20099 Hamburg  
Telefon: (040)253-28066

Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern  
Bertha-von Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin  
Telefon: (0385)3031-700

Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein  
Postfach, 24097 Kiel  
Besucheradresse:  
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel  
Telefon: (0431)990748-0

Technisches Büro Güstrow  
Rövertannen 13, 18273 Güstrow  
Telefon: (03843)2279979

Kontakt FUK Mitte:  
Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt  
Carl-Miller-Str. 7, 39112 Magdeburg  
Telefon: (0391)54459-0

Geschäftsstelle Thüringen  
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt  
Telefon: (0361)5518200

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Redaktion: Christian Heinz, Jürgen Kalweit

Beiträge: Christian Heinz, Ulf Heller, Jürgen Kalweit, Kerstin Lämmerhirt, Jens-Oliver Mohr, Ingo Piehl, Dirk Rixen, Martin Schulze, Frank Seidel, Christian Wunder

Fotos / Grafiken:  
Christian Heinz, Rüdiger Gaertner, Jan Haagen, Ulf Heller, Jürgen Kalweit, Kerstin Lämmerhirt, Jens-Oliver Mohr, Ingo Piehl, Dirk Rixen, Martin Schulze, Christian Wunder, Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen

Auflage: 12.400

Druck und Satz: Schmidt & Klaunig, Kiel